



Herzlich Willkommen

zum

Mobilitätsausschuss

am 16. Mai 2023



Öffentlicher Teil

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der
Beschlussfähigkeit**



Öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung



Öffentlicher Teil

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2023



Öffentlicher Teil

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom
12.12.2022**



Öffentlicher Teil

**TOP 5 Genehmigung des Protokolls vom
30.11.2022**



Öffentlicher Teil

**TOP 6 Genehmigung des Protokolls vom
09.05.2022**



Öffentlicher Teil

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil



Bericht zum Gespräch vom 11.05.2023 „Erreichbarkeit der Innenstadt und Reduzierung motorisierter Verkehr Am Sande“ mit Ausblick auf Europäische Mobilitätswoche



Sachstand zur Mobilitätszentrale

Sachstand Mobilitätszentrale

Seit Januar 2023:

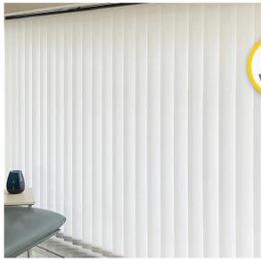
- **Übergabe der Räumlichkeiten** Anfang Januar 2023 erfolgt
- **Entwurfsplanung für Bau der StadtRAD-Station** abgeschlossen
- Beschluss zum **Ankauf der Fläche** an der Fahrradstation ist erfolgt.
- Planung und Errichtung des **barrierefreien Haupteingangs** (Rampe) befindet sich in der Federführung der Deutschen Bahn. Rechtliche Prüfungen laufen aktuell.
- **Architektenleistungen** sind, basierend auf dem Gestaltungswettbewerb zur Einrichtung der Mobilitätszentrale, beauftragt – DBCO GmbH
- **Folierung und Beginn des Umbaus** zur Mobilitätszentrale ist erfolgt.
- **Abschluss von Untermietverträgen** ist durch Beschluss des Verwaltungsausschuss am 25.04.2023 ermöglicht.

Aktueller Zustand der Räumlichkeiten









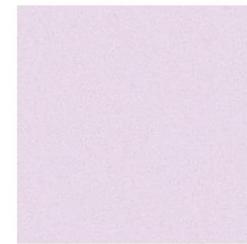
raumhohe Lamellenvorhänge



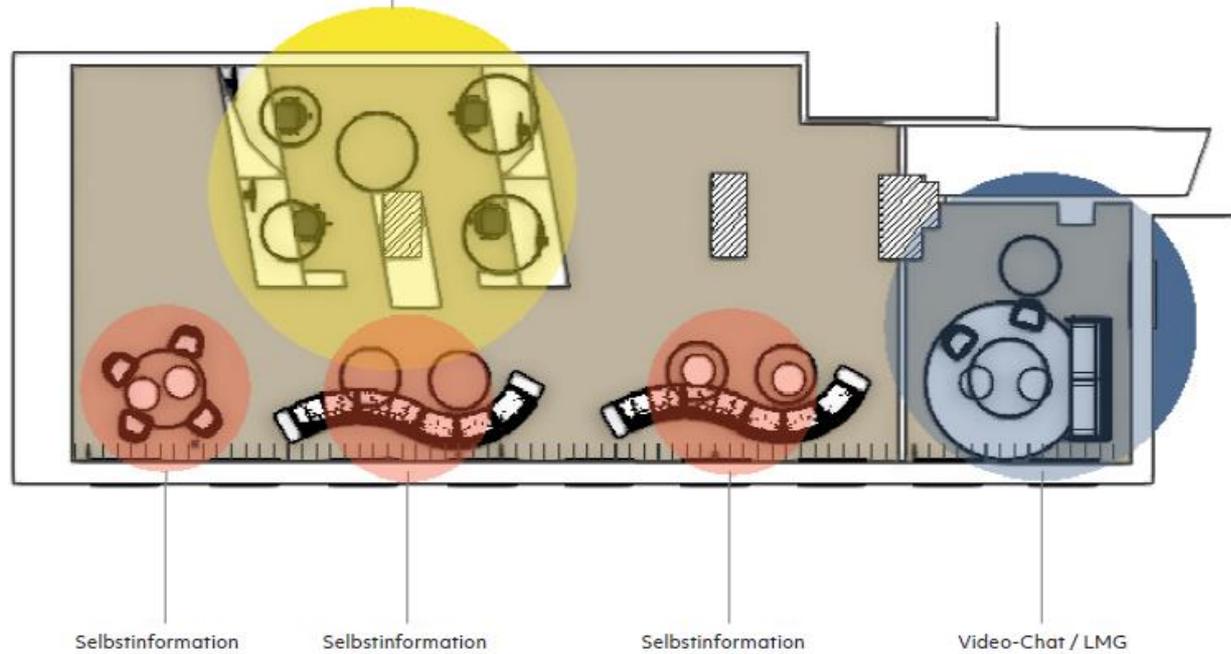
Beratung / Verkauf / Servic



Holzflächen

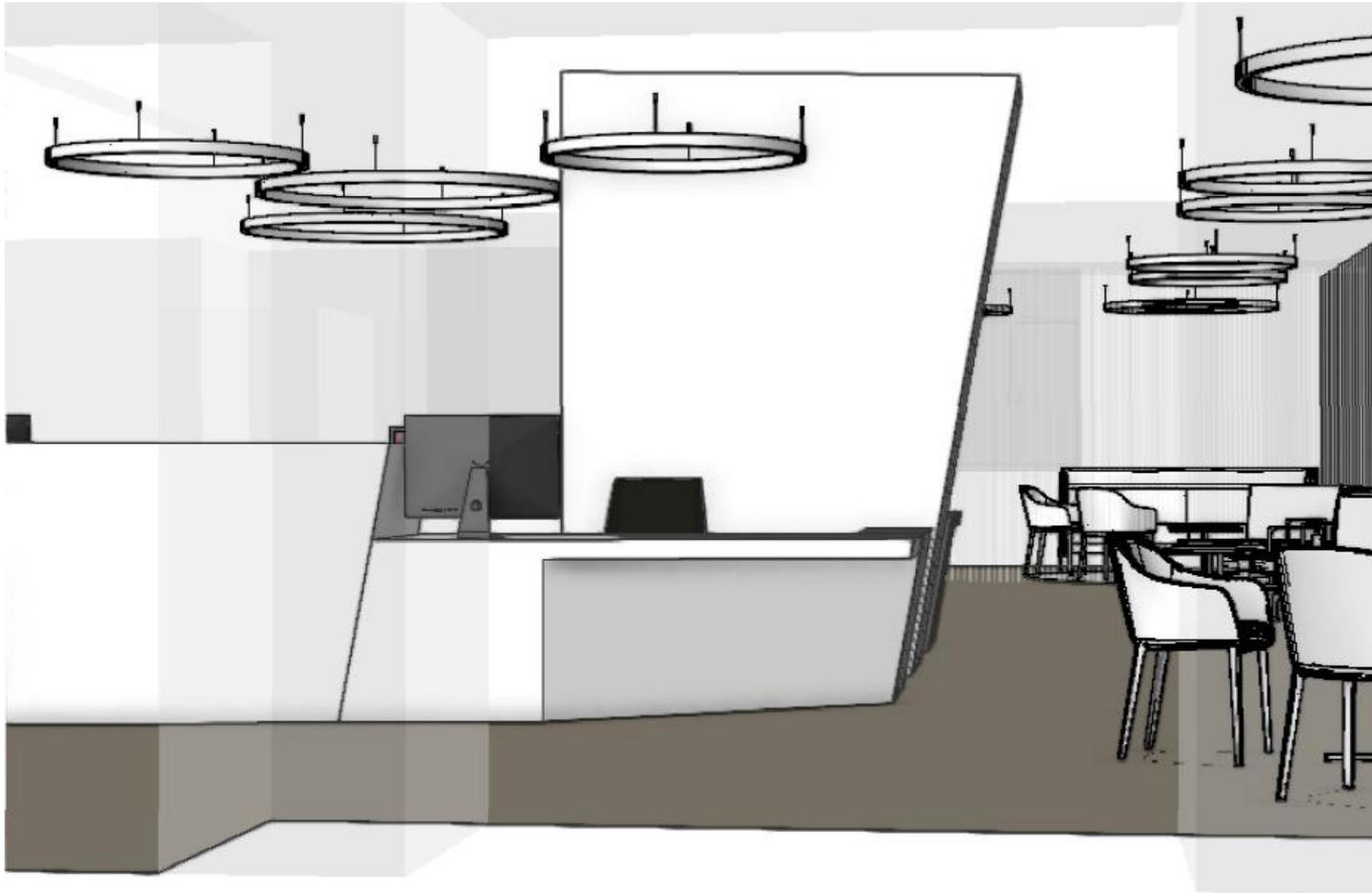


Heide-Farben



Quelle: DBCO GmbH

Mobilitätszentrum im Bahnhof Lüneburg
Konzeptstudie



Quelle: DBCO GmbH

Mobilitätszentrum im Bahnhof Lüneburg
Konzeptstudie

Aktuelle Schritte:

1. **Mietverträge** sind an potentielle Untermieter zur Prüfung übergeben
2. **Fußbodensanierung** erfolgt noch durch und auf Kosten der Deutschen Bahn
3. **Akquise** weitere Nutzer oder Untermieter läuft
4. DBCO hat **Vorplanung für Innenraumgestaltung** abgeschlossen
5. **Kostenrahmen** entspricht dem geplanten Budget
6. **Ausschreibung** der Leistungen erfolgt in den kommenden Wochen
7. **Fertigstellung** 4. Quartal 2023



Sachstand Radfrequenzmessung

Radfrequenzmessungen in der Erprobungsphase an der Scholze- und Scharff-Kreuzung

Neuer Standort für die Anzeige vor "Am Schifferwall 2"

LED-Anzeige mit einem Radardetektor darüber und an der Rückseite eine Road-Site-Unit (RSU) zur Kommunikation mit der RSU am Beleuchtungsmast neben dem Steuergerät wurde auf der Rückseite montiert.

Ferner wurde am Parkleitsystemmast in der Lünertorstraße vor Haus-Nr. 15 eine Anzeige mit RSU und Radardektor montiert.



Beleuchtungsmast neben dem Steuergerät der LSA mit den verbauten Kameras und der Haupt-RSU.

Anbindung an das Steuergerät über insgesamt 4 LAN-Kabel.





Öffentlicher Teil

TOP 8 Einwohnendenfragen

Öffentlicher Teil

TOP 9 Maßnahmen zur Verkehrs- beruhigung im Wasserviertel

Anlass der Planung Was soll erreicht werden?

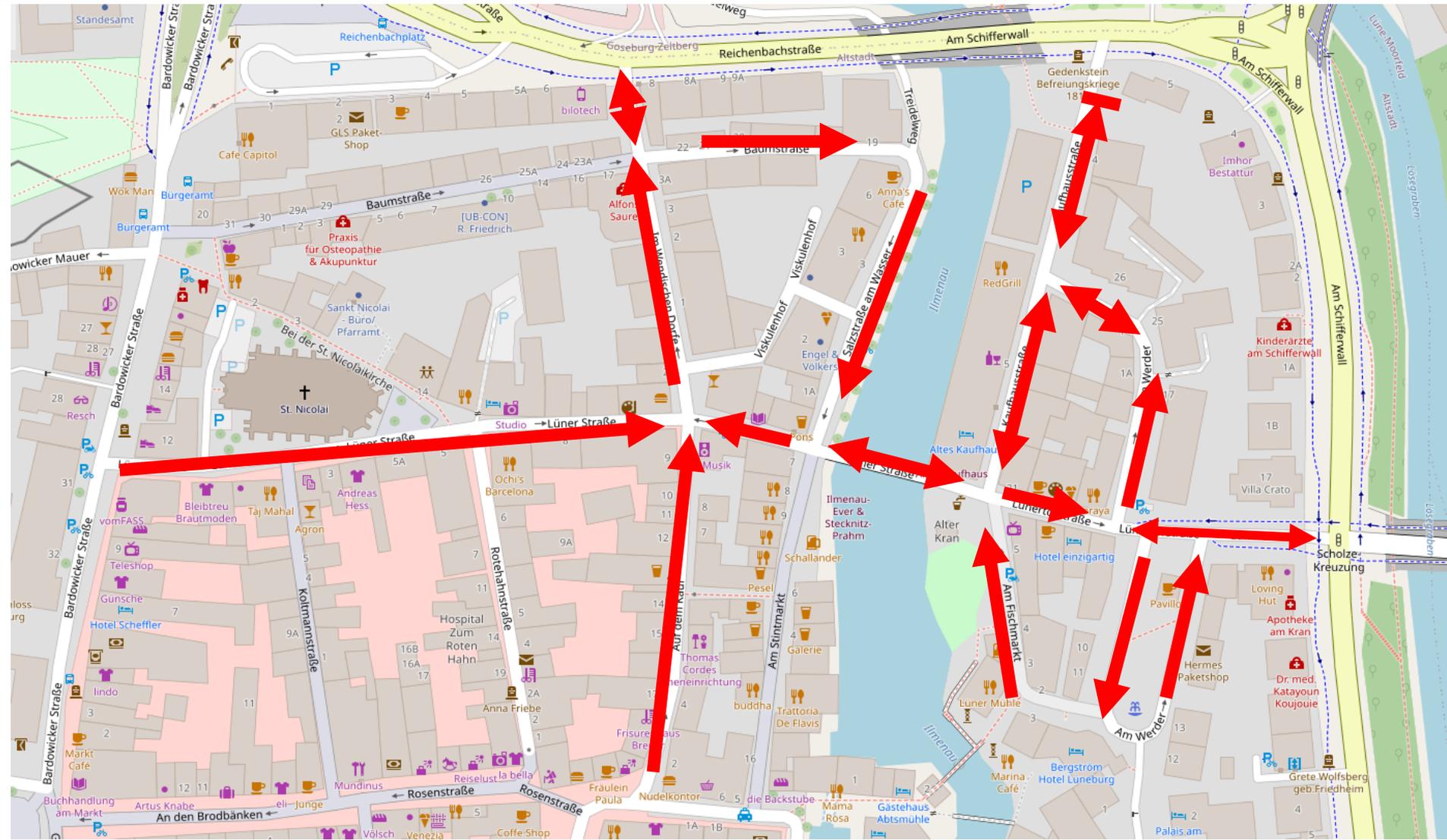


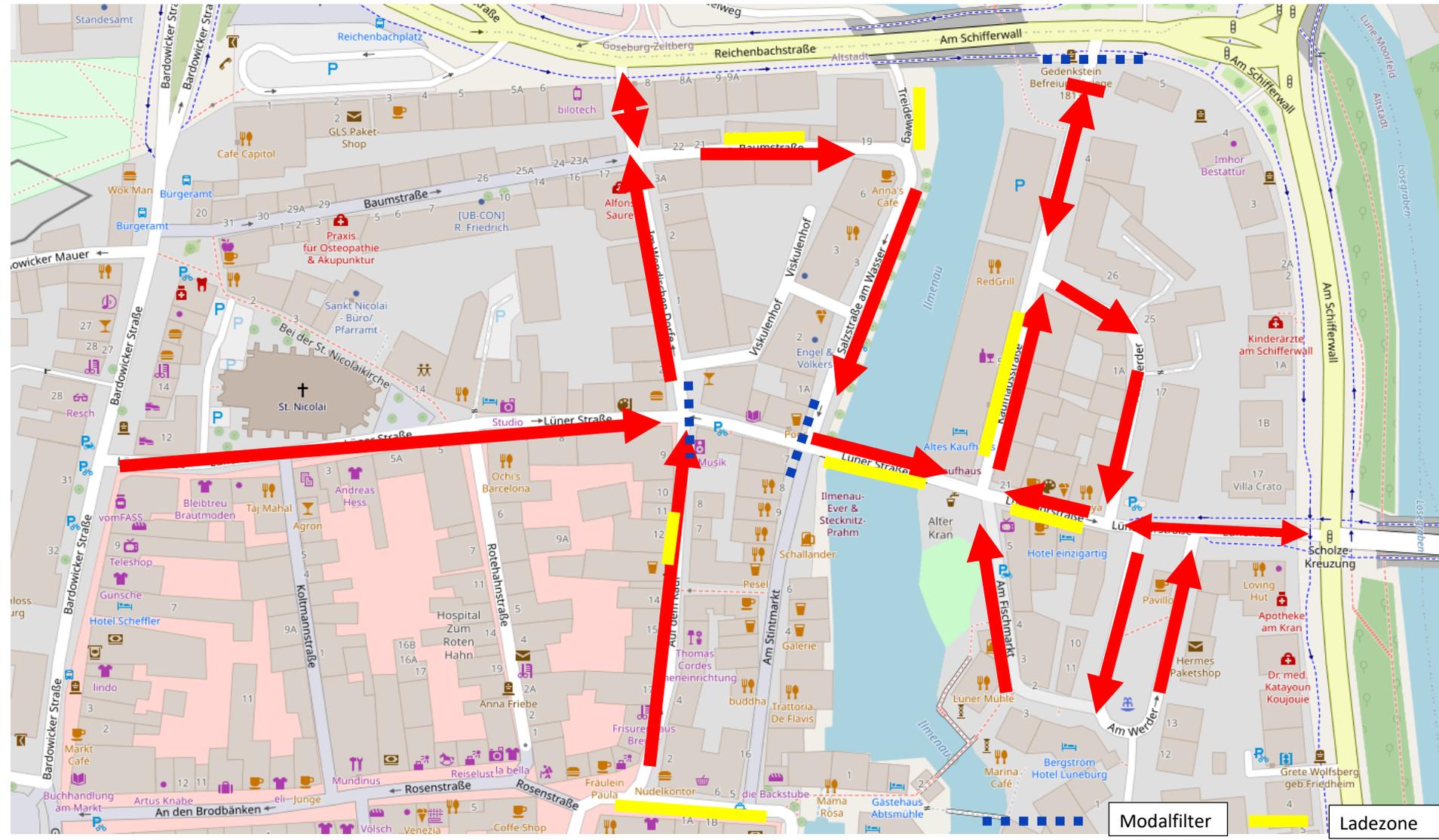
Verhinderung von Ausweichverkehren des Stadtringes durch
das belebte Gastronomie- und Wohnquartier

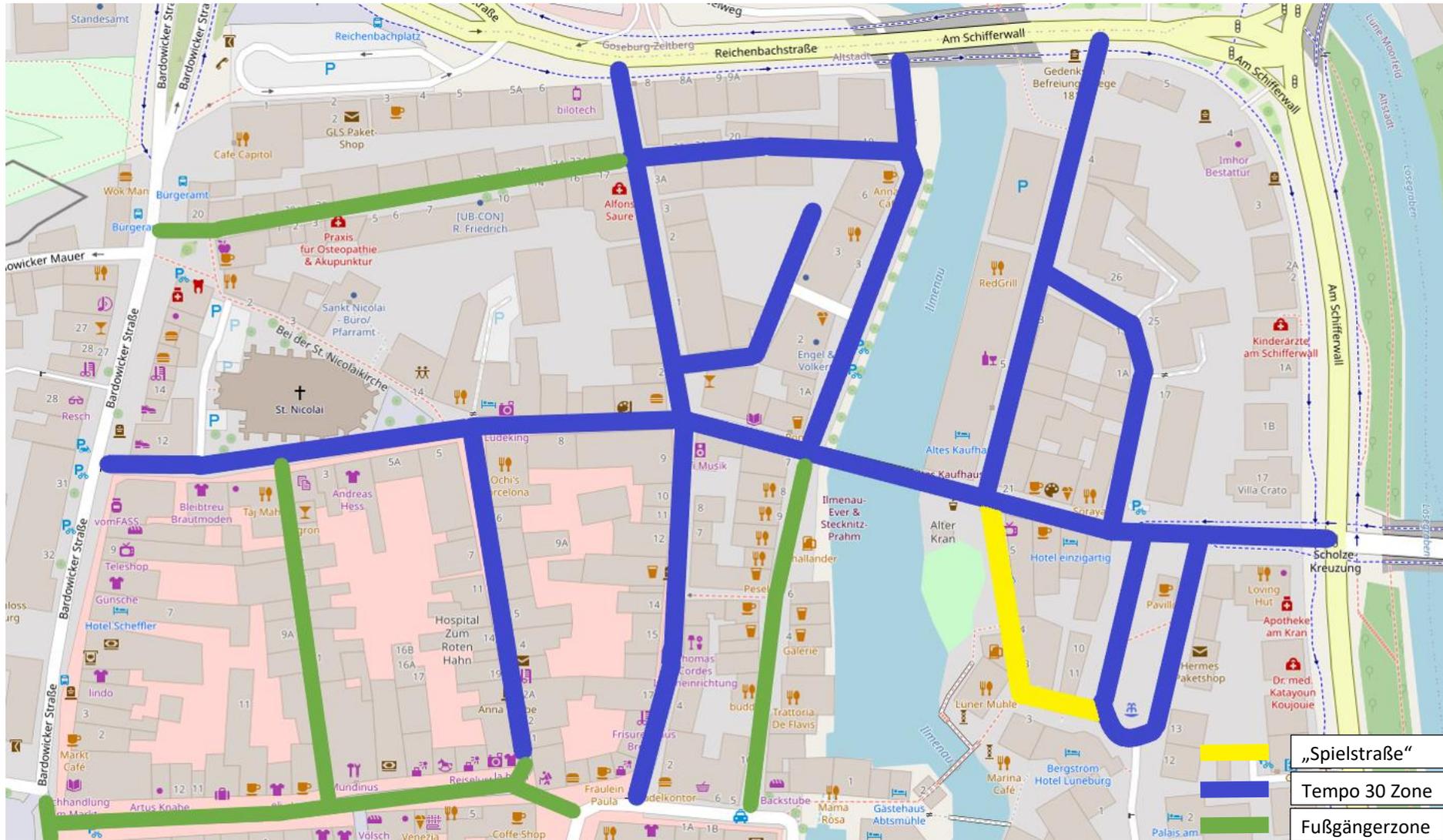


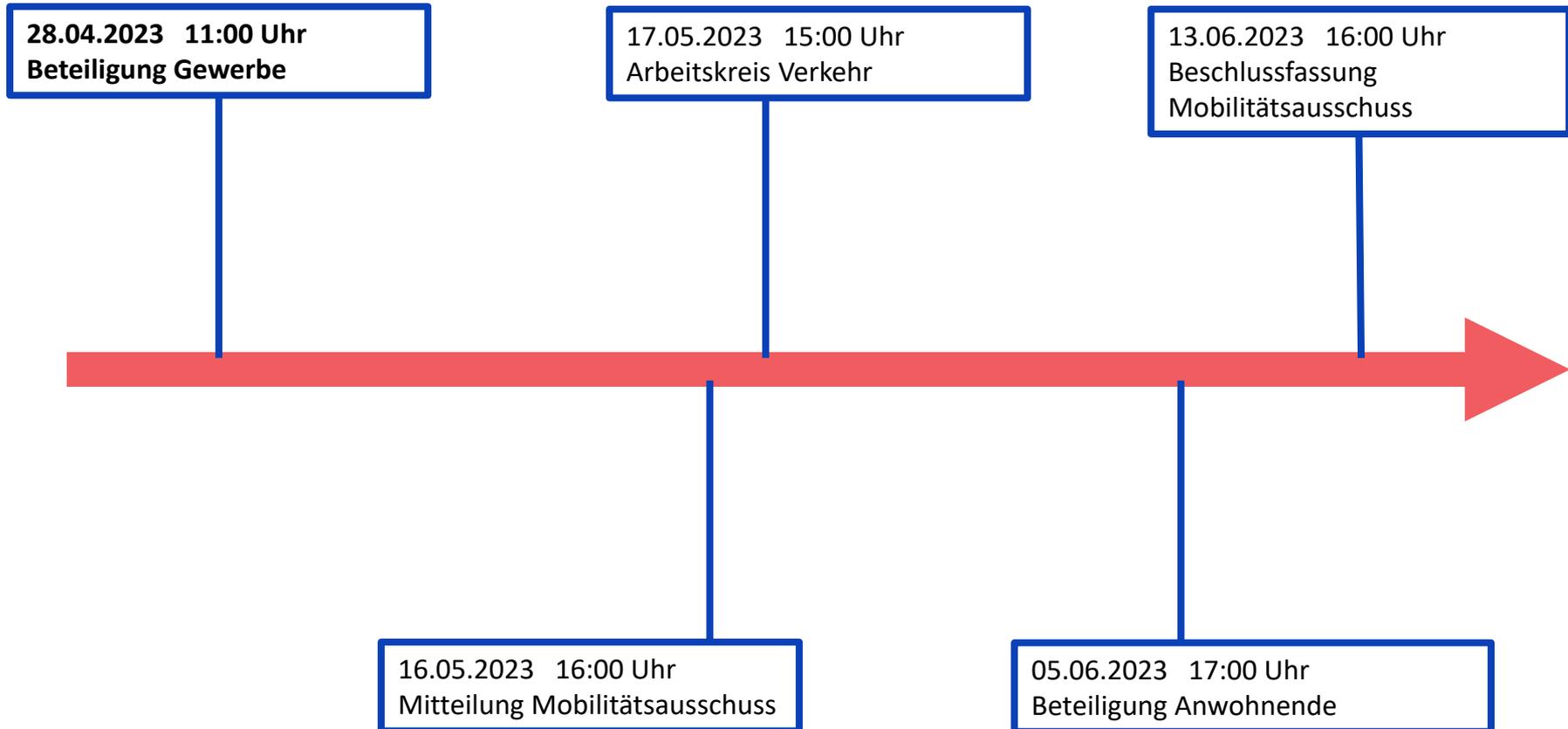
Verhinderung von Ausweichverkehren des Stadtringes durch das belebte Gastronomie- und Wohnquartier

- Das Wasserviertel ist ein beliebtes Gastronomie-, Hotellerie- und Wohnquartier im Herzen der Stadt, dieser Charakter soll erhalten und die Attraktivität für Bewohner:innen, Handeltreibende und Gäste gestärkt werden.
- Mit bisher erfolgten Abstimmungen, ist es möglich **Ausweichverkehre des Stadtringes zu minimieren** und gleichzeitig die **aktive Mobilität zu stärken**.
- Die Warenlogistik der Handeltreibenden und Gastronomie / Hotellerie erhält mehr Platz und wird so in ihren Prozessen beschleunigt. Der Fußverkehr in *Am Stintmarkt* trifft so weniger stark auf die großen Lieferfahrzeuge.
- Bei der Verkehrslenkung wird für eine starke Durchsetzungsfähigkeit auch auf Modal-Filter gesetzt.
- Der Radverkehr wird auf der Lüner Straße (*Route u.a. zum Bahnhof*) bevorrechtigt.
- *Auf dem Kauf* entfallen die Parkplätze zu Gunsten des Radverkehrs gemäß Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 5. Mai 2022 (VO/09993/22)





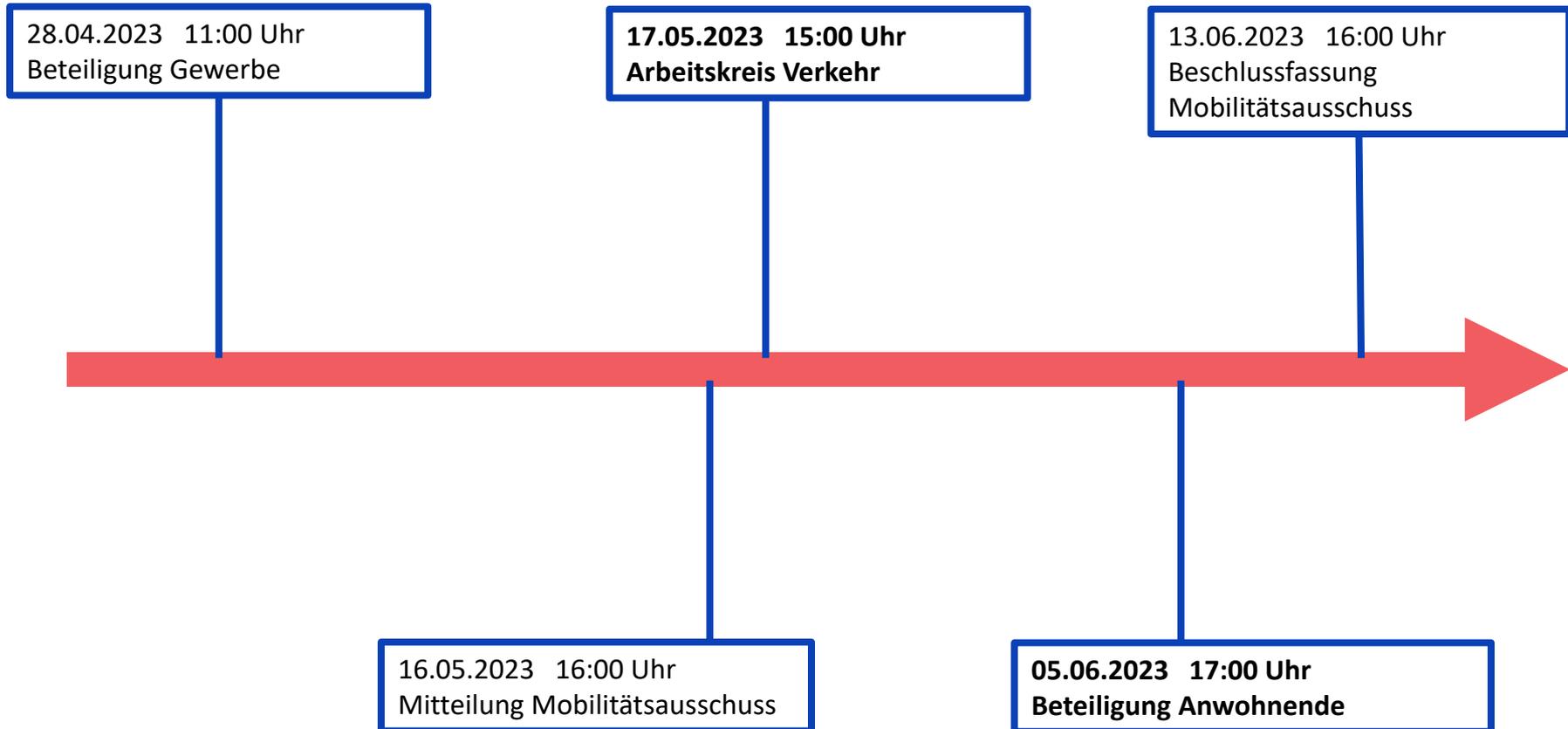




Umsetzungszeitpunkt wird an die bauliche Anpassung der Aufpflasterung „Auf dem Kauf“ gekoppelt. Ziel: bis Herbst 2023



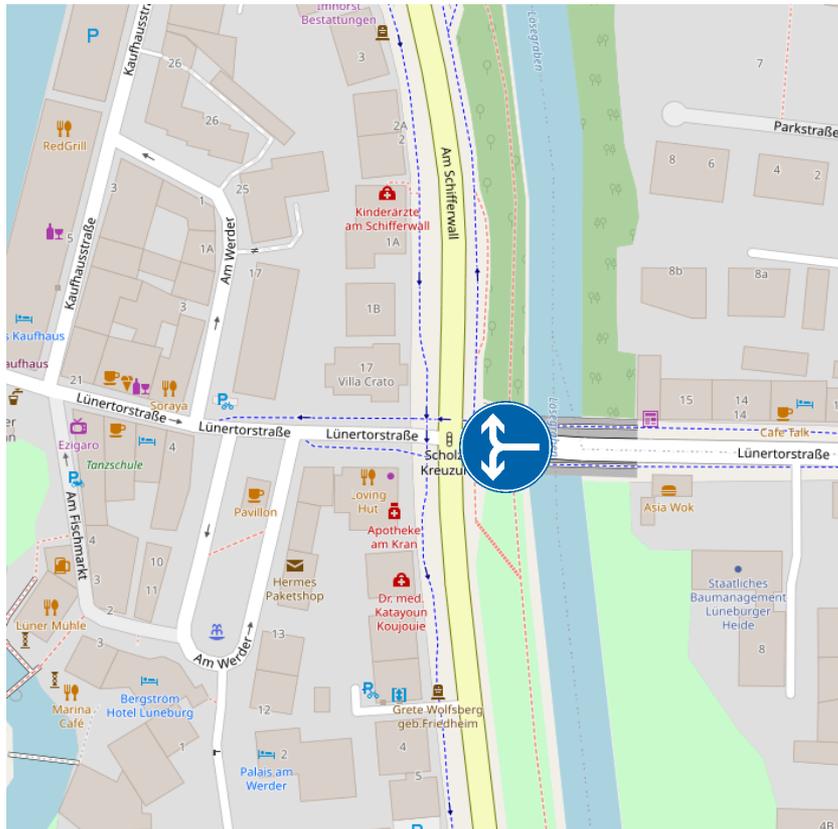
- Teilnehmer*innen sprechen sich deutlich und grundsätzlich für eine Herabsetzung der maximal zulässigen Geschwindigkeit aus. Diskutiert werden u.a. Tempo 20 und verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraße“).
- Radverkehrs auf der Lünertorstraße und der Lüner Straße → gerade zu den Stoßzeiten des Metronom als sehr schnell und rücksichtslos beschrieben. Nicht nur würden Gäste sondern auch Angestellte angepöbelt, weggeklingelt und „fast über den Haufen“ gefahren.
- Einrichtung von Hub- und Senkpollern wurde angeregt, um den Zugang des Viertels mit Kfz grundlegender, z.B. zeitlich, steuern zu können. Hier kam auch eine komplette Sperrung der Stint-Brücke bei Einsatz entsprechender Poller auf.
- Zusätzliche Ladezone in der Rotehahnstraße gewünscht.
- Deutlichere Beschilderung der Lüner Straße, von der Bardowicker Straße kommend, als Einbahnstraße gewünscht.
- Zu Aufrechterhaltung der Sperrung der Kaufhausstraße in Richtung Stadtring gab es geteilte Meinungen.
- Vereinzelt nach Ersatz von Parkplätzen gefragt.
(Verweis auf politische Debatte mit dem Ratsbeschluss zu Auf dem Kauf)



Umsetzungszeitpunkt wird an die bauliche Anpassung der Aufpflasterung „Auf dem Kauf“ gekoppelt. Ziel: bis Herbst 2023

Öffentlicher Teil

**TOP 10 Änderung an der LSA-Schaltung
Lünertorstraße (Scholze-Kreuzung
stadteinwärts)**

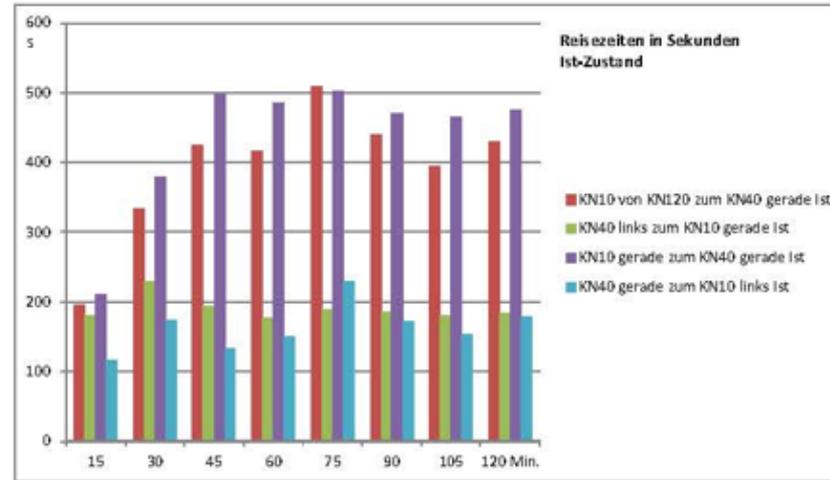


- Die Scholze-Kreuzung ist eine der am meisten befahrenen Knotenpunkte auf dem Lüneburger Stadtring.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind die Phasen für den MIV aus Osten, aus Westen, sowie für den Radverkehr aus beiden Richtungen derzeit ganz oder teilweise voneinander getrennt.
- Die vorgeschlagene Restriktion direkt in das Wasserviertel einfahren zu können lässt es zu beide Nebenrichtungen zusammen zu schalten und so den Phasen auf der Haupttrichtung und der aktiven Mobilität mehr Zeit zuzurechnen.
- Hiermit erreichen wir erwiesenermaßen einen besseren Verkehrsfluss und eine kürzere Reisezeit von bis zu 200 Sekunden zwischen der Reichenbachstraße und der Universitätsallee.

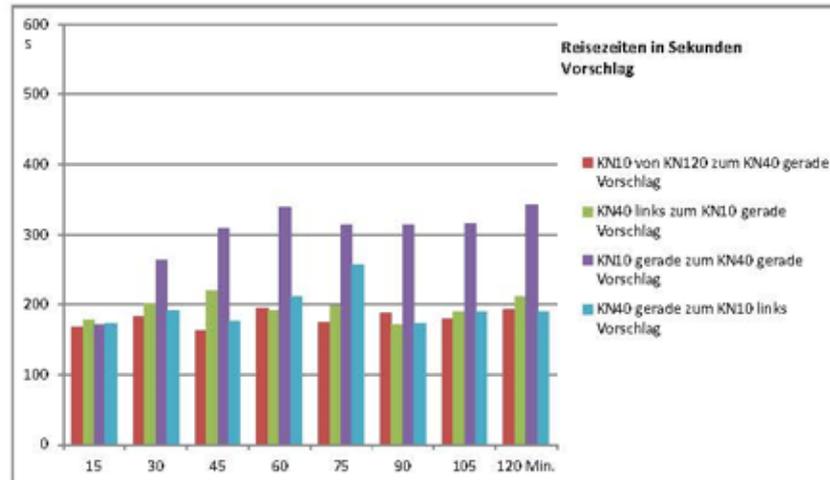


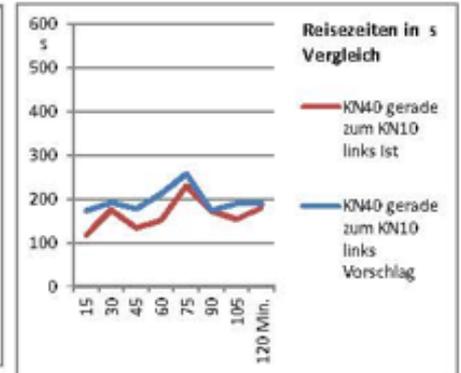
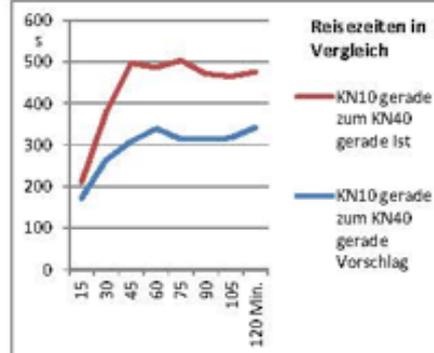
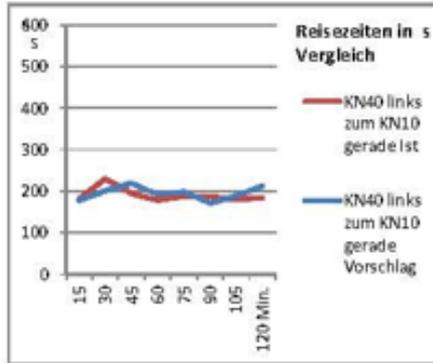
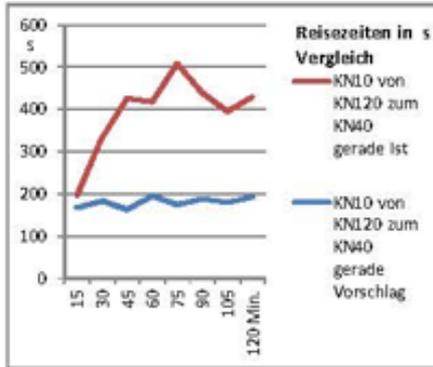
SP1 Ist-Reisezeiten über 2 Std.		KN10 von KN120 zum KN40 gerade Ist.	KN40 links zum KN10 gerade Ist.	KN10 gerade zum KN40 gerade Ist.	KN40 gerade zum KN10 links Ist.
	15	198	181	210	118
	30	333	230	380	174
	45	425	194	497	133
	60	417	178	486	151
	75	508	188	503	230
	90	439	186	471	172
	105	395	181	485	153
	120 Min.	429	184	475	179

Reisezeiten



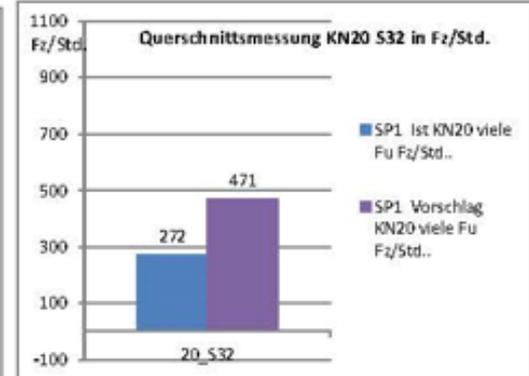
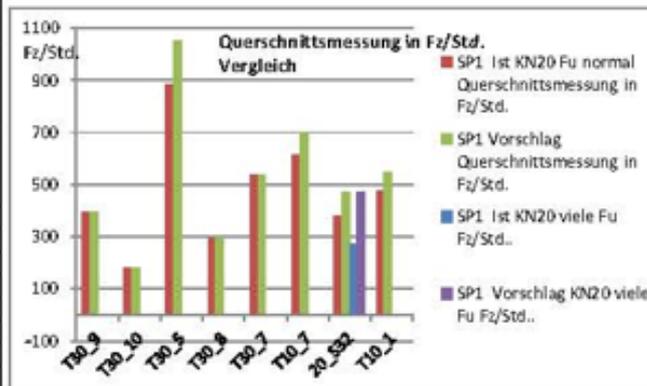
SP1 Vorschlag Reisezeit über 2 Std.		KN10 von KN120 zum KN40 gerade Vorschlag	KN40 links zum KN10 gerade Vorschlag	KN10 gerade zum KN40 gerade Vorschlag	KN40 gerade zum KN10 links Vorschlag
	15	187	178	171	172
	30	183	201	284	191
	45	163	219	309	177
	60	195	192	339	211
	75	174	188	313	257
	90	188	171	313	173
	105	179	189	316	186
	120 Min.	193	212	342	188

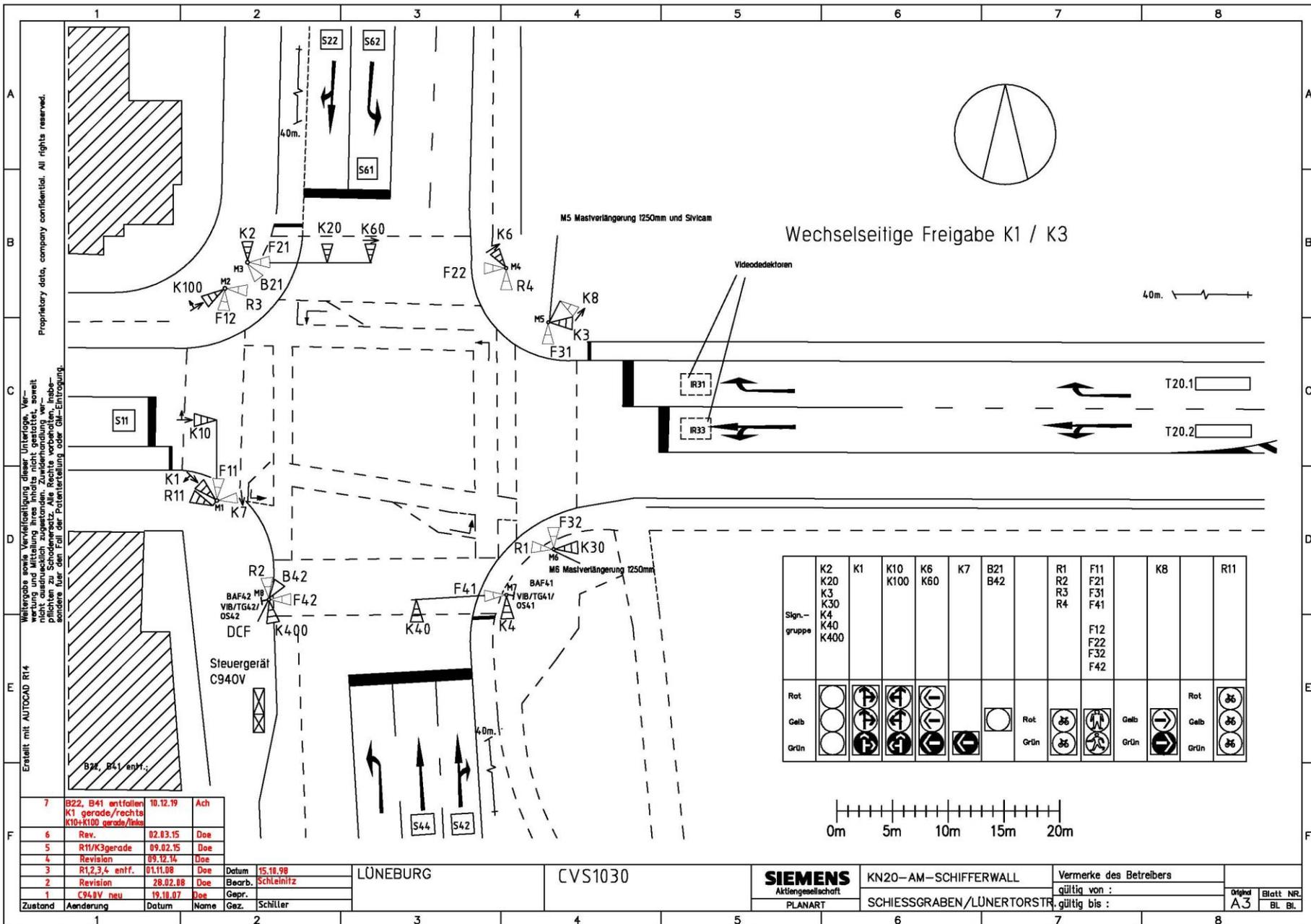




Querschnittsmessungen

SP1 Querschnittsmessungen				
	SP1 Ist KN20 Fu normal Querschnittsmessung in Fz/Std.	SP1 Ist KN20 viele Fu Fz/Std..	SP1 Vorschlag Querschnittsmessung in Fz/Std.	SP1 Vorschlag KN20 viele Fu Fz/Std..
T30_9	383		383	
T30_10	179		179	
T30_5	885		1050	
T30_8	283		296	
T30_7	539		539	
T10_7	612		703	
20_532	378	272	471	471
T10_1	475		548	





Proprietary data, company confidential. All rights reserved.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlagen, Verweigerung der Zustimmung, Weitergabe an Dritte, sind ohne schriftliche Genehmigung der Siemens AG ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadensersatz. Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere für den Fall der Patentverletzung oder der Verletzung anderer Schutzrechte.

Ermittelt mit AUTOCAD R14

7	B22, B41 entfallen K1 gerade/rechts K10+K100 gerade/links	10.12.19	Ach
6	Rev.	02.03.15	Doe
5	R11/K3gerade	09.02.15	Doe
4	Revision	09.12.14	Doe
3	R1,2,3,4 entf.	01.11.08	Doe
2	Revision	28.02.08	Doe
1	C94BV neu	19.10.07	Doe
Zustand	Änderung	Datum	Name
		Gez.	Schüller

LÜNEBURG CVS1030

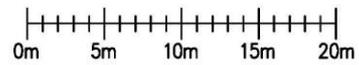
SIEMENS
Aktiengesellschaft

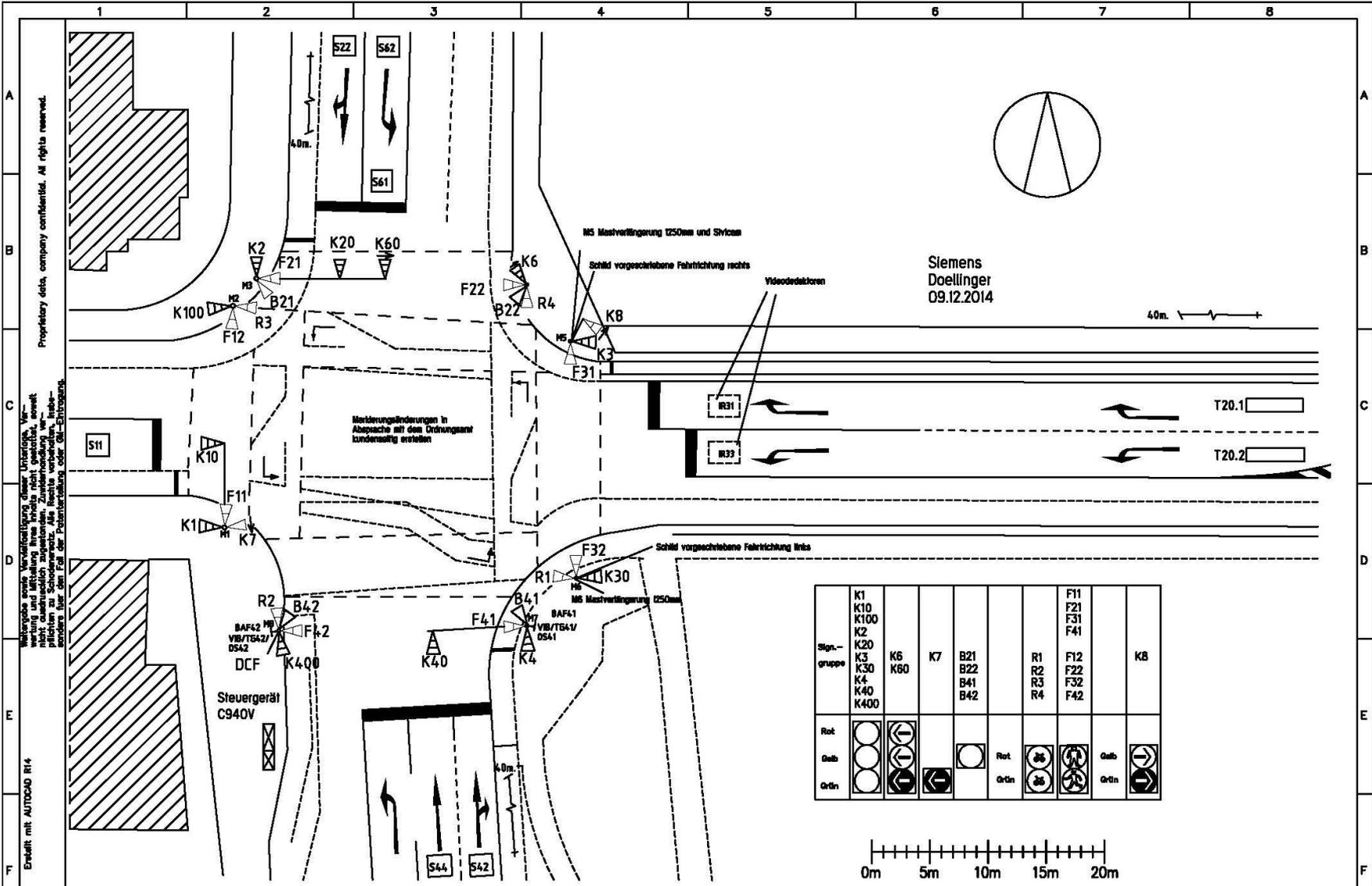
KN20-AM-SCHIFFERWALL
SCHIESSGRABEN/LÜNERTORSTR.

Vermerke des Betreibers
gültig von :
gültig bis :

Original Blatt NR.
A3 BL. BL.

Sign- gruppe	K2 K20 K30 K4 K40 K400	K1	K10 K100	K6 K60	K7	B21 B42	R1 R2 R3 R4	F11 F21 F31 F41 F12 F22 F32 F42	K8	R11
Rot	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙
Gelb	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙
Grün	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙





4	Revision	09.12.14	Des		
3	R12.3.4 entf.	01.11.09	Des	Datum	15.10.08
2	Revision	28.02.09	Des	Bearb.	Schäferitz
1	C940V neu	19.08.07	Des	Gepr.	
Zustand	Aenderung	Datum	Name	Gez.	Schiller

LÜNEBURG
CVS1030

SIEMENS
Aktiengesellschaft
PLANART

KN20-AM-SCHIFFERWALL
SCHIESSGRABEN/LÜNERTORSTR.

Vermerke des Betreibers
gültig von :
gültig bis :

M1:250
Original A3 Blatt NR.
BL. BL.

SIEMENS

VSR Lüneburg Sitraffic Scala

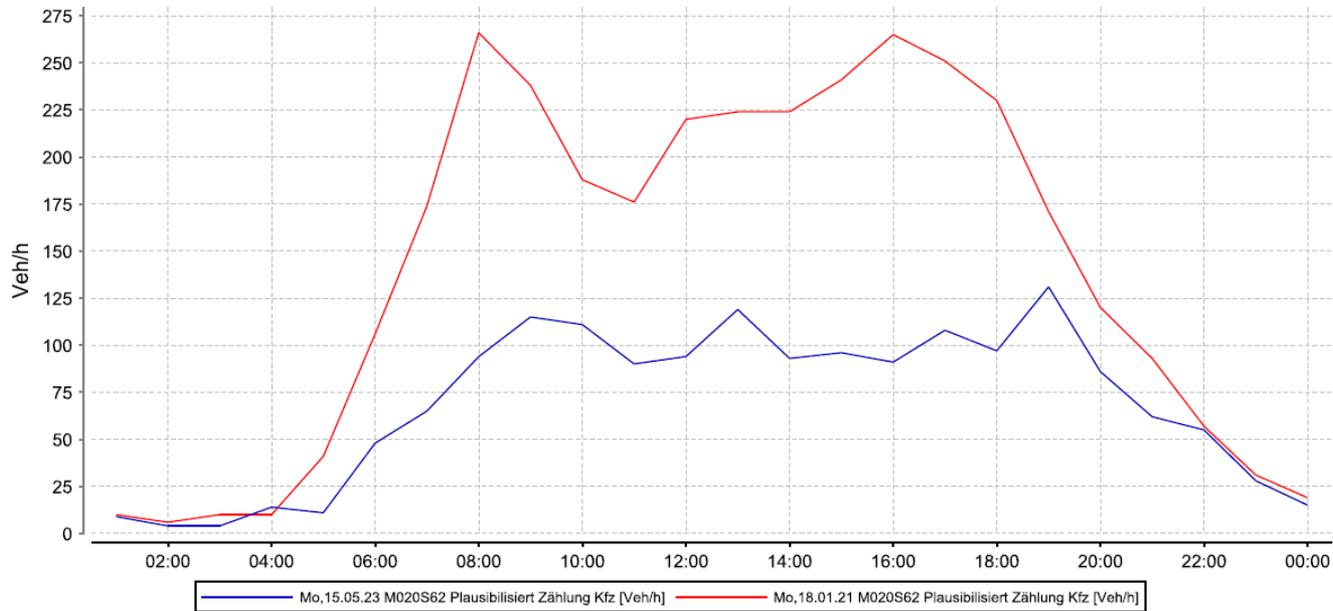


Tagesanalyse

Zeitbereich vom: 18.01.2021 bis: 15.05.2023

Darstellungsintervall: 1 h

Mittelwert





Öffentlicher Teil

TOP 11 Besetzung des NUMP-Beirats und weiteres Arbeitsverfahren zum NUMP

Ankündigung NUMP- Auftaktveranstaltung

**Do 15.06.2023
17 bis 20 Uhr**

**Auftaktveranstaltung zum
Mobilitätskonzept für Lüneburg**



**Hansestadt
Lüneburg**

Donnerstag, 15.06.2023
17 bis 20 Uhr

Zentralgebäude Leuphana Universität Lüneburg
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

 Anmeldung
bis zum 12.06.

weitere Informationen
unter www.nump-ig.de

Auftaktveranstaltung zum Mobilitätskonzept für Lüneburg

Donnerstag, 15.06.2023
17 bis 20 Uhr

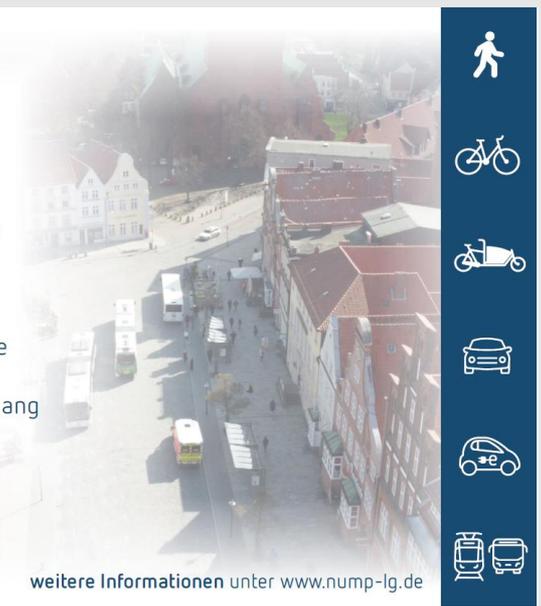
Zentralgebäude Leuphana
Universität Lüneburg
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg

**Anmeldung ab sofort
unter
www.nump-ig.de/anmeldung**

Bewerbung über Pressemitteilung, Social Media, Webseite, Postkarten und Plakate im öffentlichen Raum

- | | |
|-----------|-------------------|
| 16:00 Uhr | Einlass |
| 17:00 Uhr | Begrüßung |
| 17:10 Uhr | Impulsvortrag |
| 17:40 Uhr | Projektfahrplan |
| 18:00 Uhr | Dialogmarkt |
| 19:15 Uhr | Gesprächsrunde |
| 19:50 Uhr | Ende und Ausklang |



Anmeldung
bis zum 12.06.

weitere Informationen unter www.nump-ig.de

**TOP 12 Antrag "Ladesäulen an den Friedhöfen"
(Antrag der FDP-Fraktion vom
15.02.2023, eingegangen am
15.02.2023) und Änderungsantrag der
SPD-Fraktion vom 02.03.2023 zum
Antrag der FDP-Fraktion**

- Verweis des Antrages in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten am 10.05.2023:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Vorgehen der Verwaltung zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im Sinne einer steuernden und koordinierenden Funktion wird unterstützt und im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimaschutzplanes wird empfohlen, die Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität den aktuellen Erfordernissen und Bedarfen anzupassen.“

- In Lüneburg stehen derzeit an **41 Standorten öffentlich zugängliche Ladesäulen**
- Im Stadtgebiet gemeldet sind **383 private Ladeeinrichtungen**
- Ladepunktebetreiber sind vor allem:
 - Avacon Natur
 - Lünestrom, OnCharge
 - Hansestadt Lüneburg
 - Verschiedene Partnerschaften an Tankstellen und Supermärkten
- Durch die Hansestadt betriebene 48 Ladepunkte:

• Parkhaus Graalwall	8 Säulen – 16 Ladepunkte
• Parkhaus Bahnhof	6 Säulen – 12 Ladepunkte
• Parkhaus Lünepark	4 Säulen – 8 Ladepunkte
• Grundschule Lüne	2 Säulen – 4 Ladepunkte
• Ganztagschule Hagen	2 Säulen - 4 Ladepunkte
• Oberschule Am Wasserturm	2 Säulen - 4 Ladepunkte

- Bestand von **reinen Elektroautos (BEV)**:

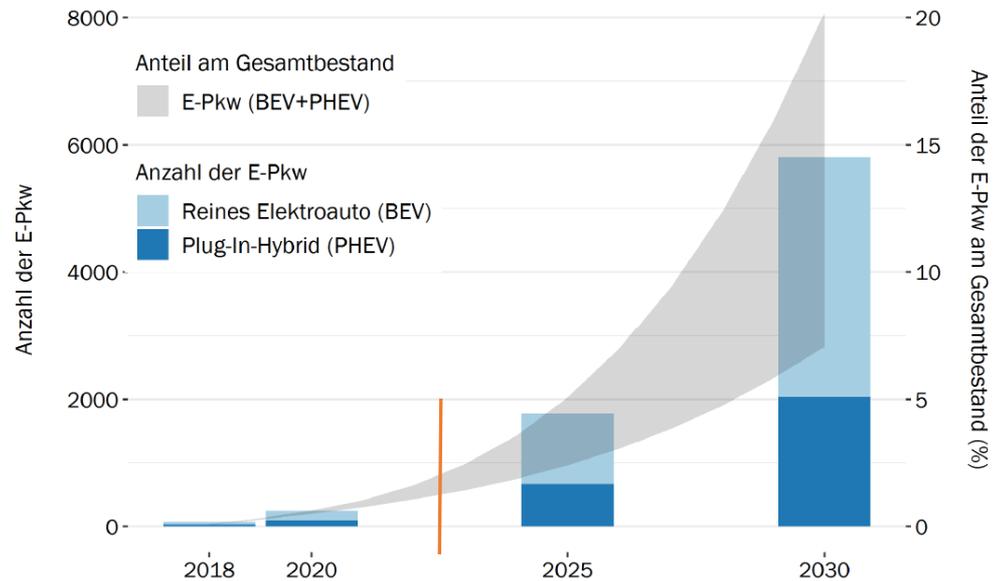
- Landkreis Lüneburg 2,22 %
- Niedersachsen 2,17 %
- Deutschland 2,07 %

Quelle: KBA, 2023

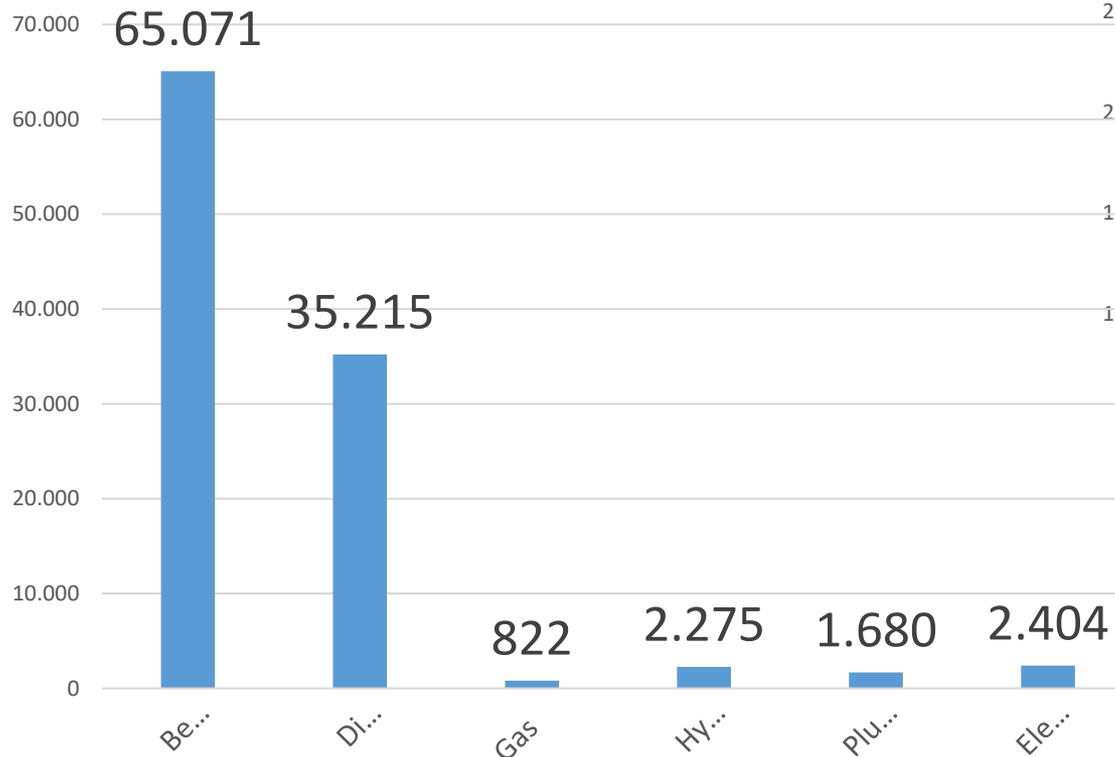
- Für elektrifizierte Pkw (**BEV+PHEV**) liegt der Anteil bei 3,8 %. Dies entspricht der mittleren Prognose für **2025** aus dem EMK aus 2018.

GISeLIS

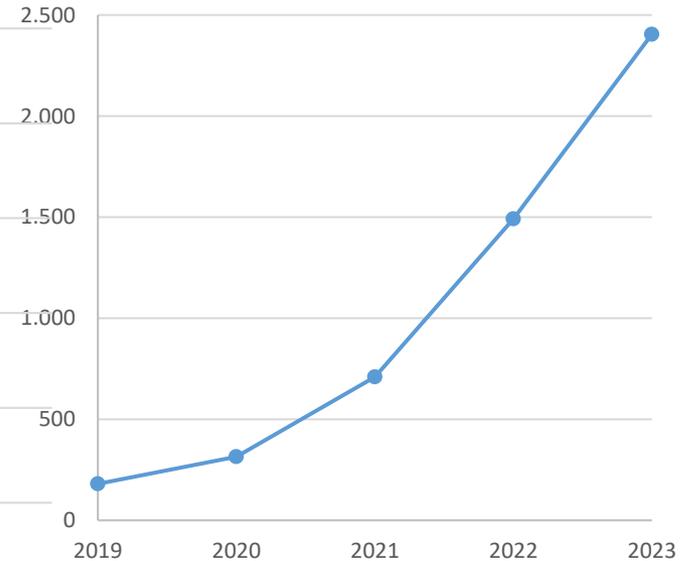
Prognostizierte Anzahl der zugelassenen E-Pkw in dem Stadt Lüneburg



Zulassungszahlen LK Lüneburg (1.1.2023) Summe: 107.484

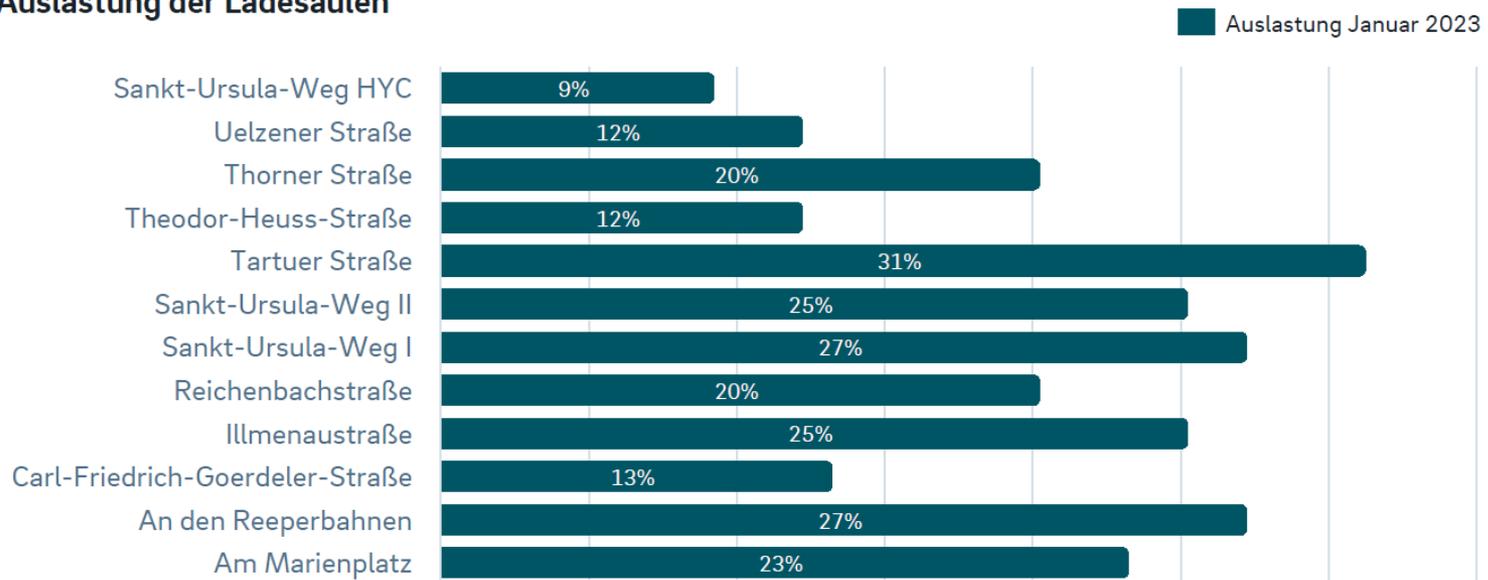


Zunahme BEV Bestand LK Lüneburg



Die Auslastung der Ladesäulen in Lüneburg

Auslastung der Ladesäulen



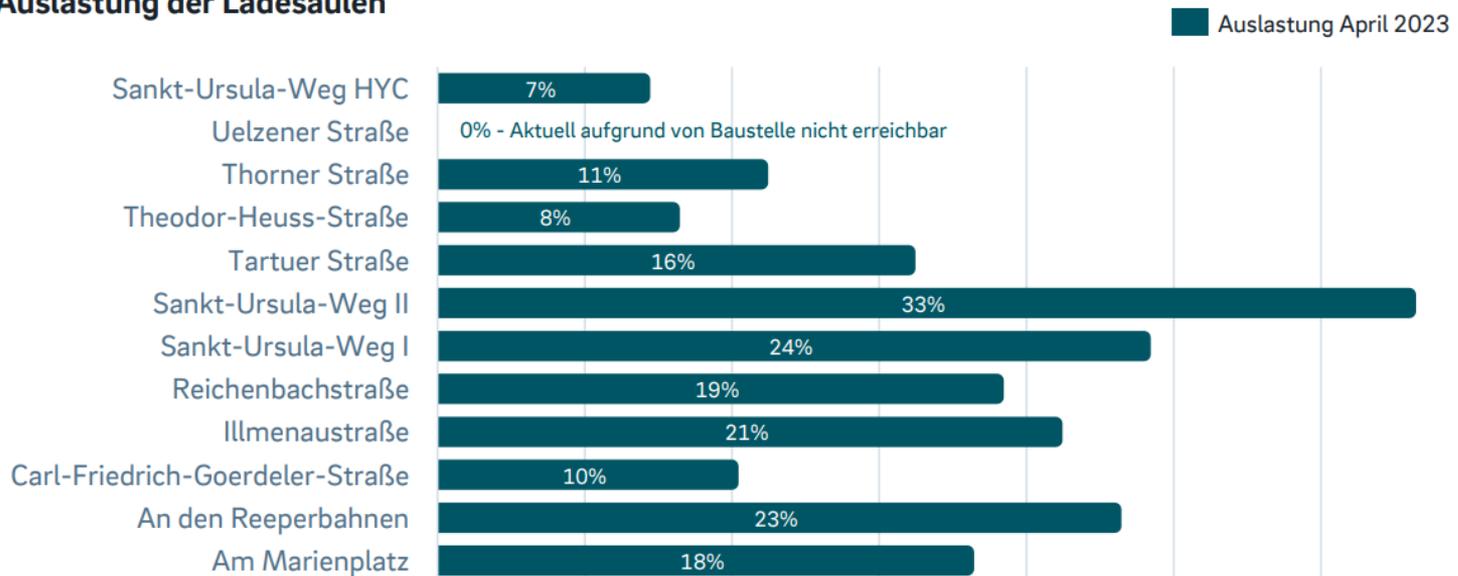
Definition der Auslastung: Anteil der Zeit, in der ein Fahrzeug an die Ladesäule angeschlossen war. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob das Fahrzeug lädt oder vollgeladen ist.

Stand: 22.02.2023



Die Auslastung der Ladesäulen in Lüneburg

Auslastung der Ladesäulen

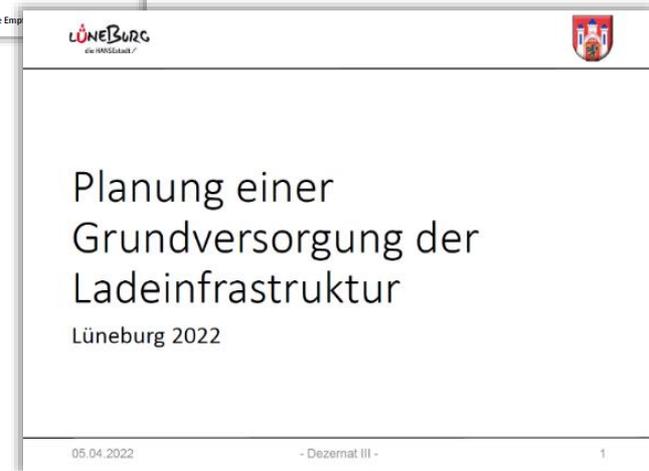
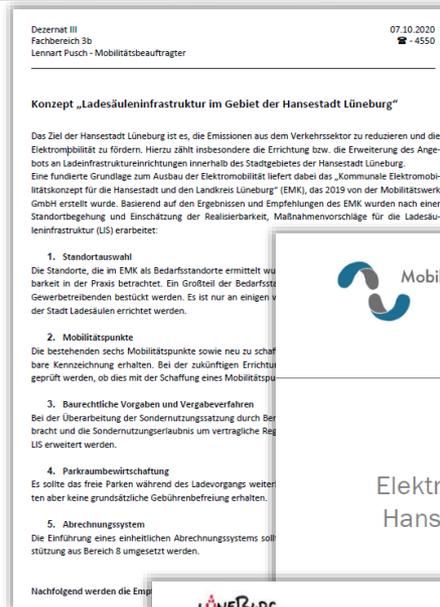


Definition der Auslastung: Anteil der Zeit, in der ein Fahrzeug an die Ladesäule angeschlossen war. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob das Fahrzeug lädt oder vollgeladen ist.

Stand: 03.05.2023



- Der Betrieb von Ladeinfrastruktur ist aufwendig:
 - Unterhaltung
 - Wartung
 - Störungsmanagement
 - Abrechnung
 - Beantragung und Betreuung von Förderanträge
- Betrieb ist **keine klassische kommunale Aufgabe.**
- Die Etablierung ist aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutz dennoch wichtig.
- Die Hansestadt setzt sich ein:
 - **Steuerungsfunktion**
 - **Schnelle Bearbeitung** von Anträgen zur Sondernutzung
 - **Koordinierung** und Hilfestellung beim Identifizieren geeigneter Flächen



- Handlungsfelder des **Klimaschutzplans**
 - C3 – Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg
 - C5 – Mobilität in der Verwaltung
 - C6 – CarSharing
 - C8 – Mobilitätsstationen
- Parken und Laden soll überwiegend im privaten Raum stattfinden, die Etablierung im privaten und öffentlichen Raum wird durch die Verwaltung **strukturell unterstützt**.
- Die Hansestadt selbst betreibt Ladesäulen ausschließlich in eigenen Parkhäusern und auf Schulparkplätzen
- In **Zusammenarbeit mit privaten Akteuren** wird ein Ladenetz aufgebaut, von dem sowohl die Quartiere als auch die Innenstadt profitieren.
- Zunehmend aktuell ist die Abwägung zwischen AC und DC

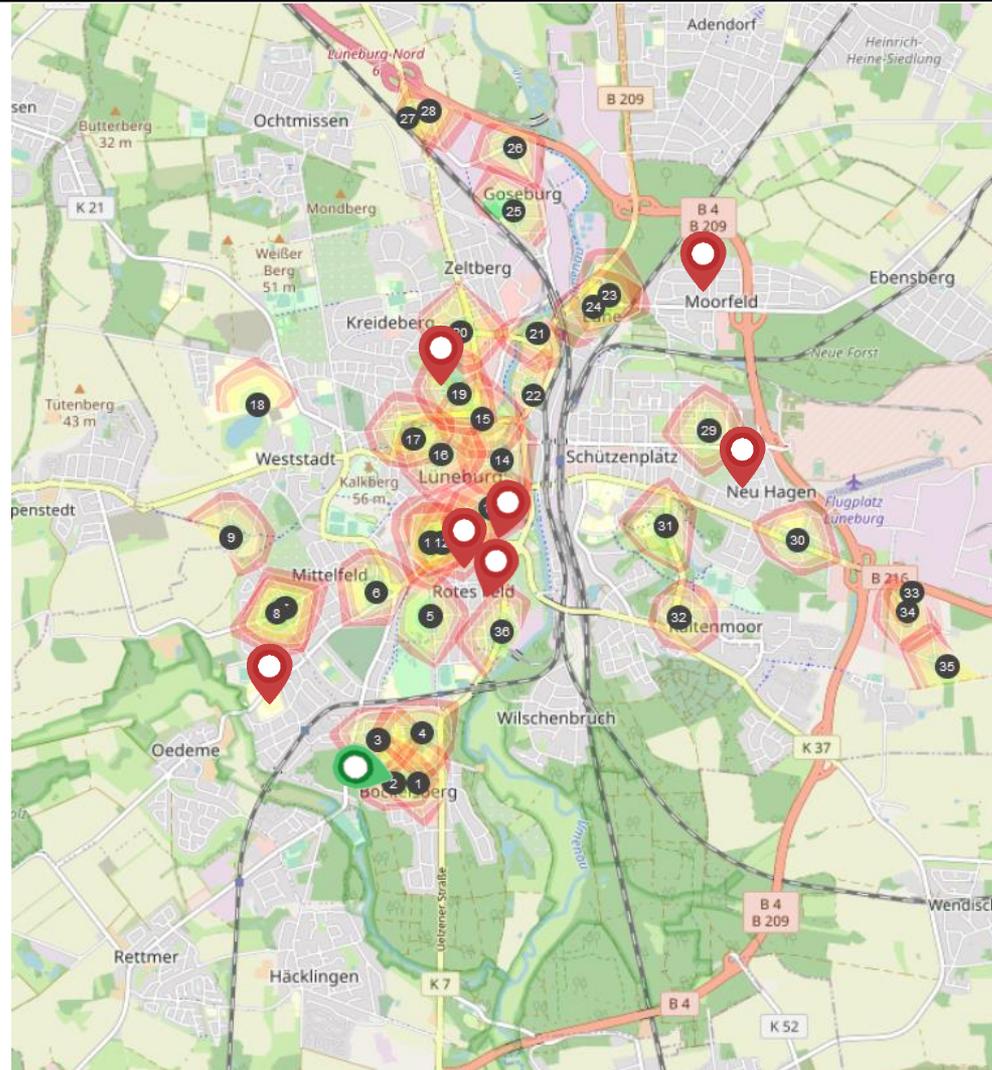


Erreichbarkeit einer Ladesäule im Stadtgebiet innerhalb von 5 Gehminuten

Bekannter Ausbau 2023:

- Avacon
 - B.-v.-Suttner-Straße
 - Am Kreideberg
 - Bunsenstraße
 - Hermann-Löns-Straße
 - Goethestraße/Kantstraße
 - Schulzentrum Oedeme
 - *Weitere DC-Standorte möglich*
- Firstcon
 - Friedenstraße
 - Neue Sülze
 - Lünertorstraße
- OnCharge
 - Feldstraße
 - Wilschenbrucher Weg

Quelle der Standorte öffentlicher LIS:
<https://chargefinder.com/de>





Öffentlicher Teil

TOP 13 Straßenreinigungspflicht und Schneeräumpflicht in der Hansestadt Lüneburg



- gem. § 4 der Straßenreinigungssatzung* wird Reinigung der Gehwege, Straßenrinnen und Regeneinläufe in dem durch Straßenreinigungsverordnung geregelten Umfang auf die Anliegerinnen und Anlieger übertragen
- gem. § 2 der Straßenreinigungsverordnung** sind Anliegerinnen und Anlieger zur Reinigung der Gehwege, Straßenrinnen und Regeneinläufe verpflichtet
- Reinigungspflicht umfasst nach § 3 der Straßenreinigungsverordnung auf Fahrbahnen, Gehwegen und Radwegen die regelmäßige Beseitigung von Verunreinigungen (Schmutz, Papier, Laub, Unrat, Wildkräuter)
- Reinigungshäufigkeit richtet sich nach den Reinigungsklassen gemäß § 1 Straßenreinigungsverordnung
- gem. § 3 (2) S. 2 Straßenreinigungssatzung handelt es sich auch dann um einen Gehweg, wenn diese Fläche ganz oder teilweise für die Nutzung durch Radfahrer/innen vorgesehen ist
 - auf eine ausdrückliche Beschilderung kommt es hierbei nicht an (die sog. „Radwege ohne Benutzungspflicht“)

*Satzung der Stadt Lüneburg über die Straßenreinigung vom 01.01.2011 = Straßenreinigungssatzung

**Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung vom 01.01.2011 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 13.10.2021 = Straßenreinigungsverordnung

HANSESTADT LÜNEBURG  70-01

Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 13.10.2021

Aufgrund der §§ 1 und 55 Absatz 1 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes in der Fassung vom 25.03.2009 und § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.05.1996, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 27.08.2020 für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg folgende Verordnung erlassen:

Satzung der Stadt Lüneburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 01.01.2011 70-02

Aufgrund des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStGr) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S.359), und den §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Nr.27/2006 S.473) - alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:



1. Gehweg (VZ 239)



- Streu- und Räumpflicht liegt bei Anlieger/innen
- AGL wird nur an städtischen Liegenschaften tätig, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind

2. gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240)



- Zuständigkeit der AGL (Hintergrund Lückenschluss Schulwegekonzept), sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind

3. getrennter Geh- und Radweg (VZ 241)



- Zuständigkeit AGL für den Radweg, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind
- Streu- und Räumpflicht für den Gehweg liegt bei Anlieger/innen

4. Gehweg Radfahrer frei (VZ 239 mit ZZ 1022-10) = Gehwege mit Radwege ohne Benutzungspflicht

- Streu- und Räumpflicht liegt bei Anlieger/innen

- seit 2009 sind in der StVO in § 2 Absatz 4 Satz 3 StVO die sogenannten "anderen Radwege/Radfahrangebotswege" als "Radwege ohne Benutzungspflicht" aufgenommen und können weiterhin durch Radfahrende genutzt werden, ohne Verpflichtung





§ 4 und § 5 Straßenreinigungsverordnung
i.V.m. § 4 der Straßenreinigungssatzung

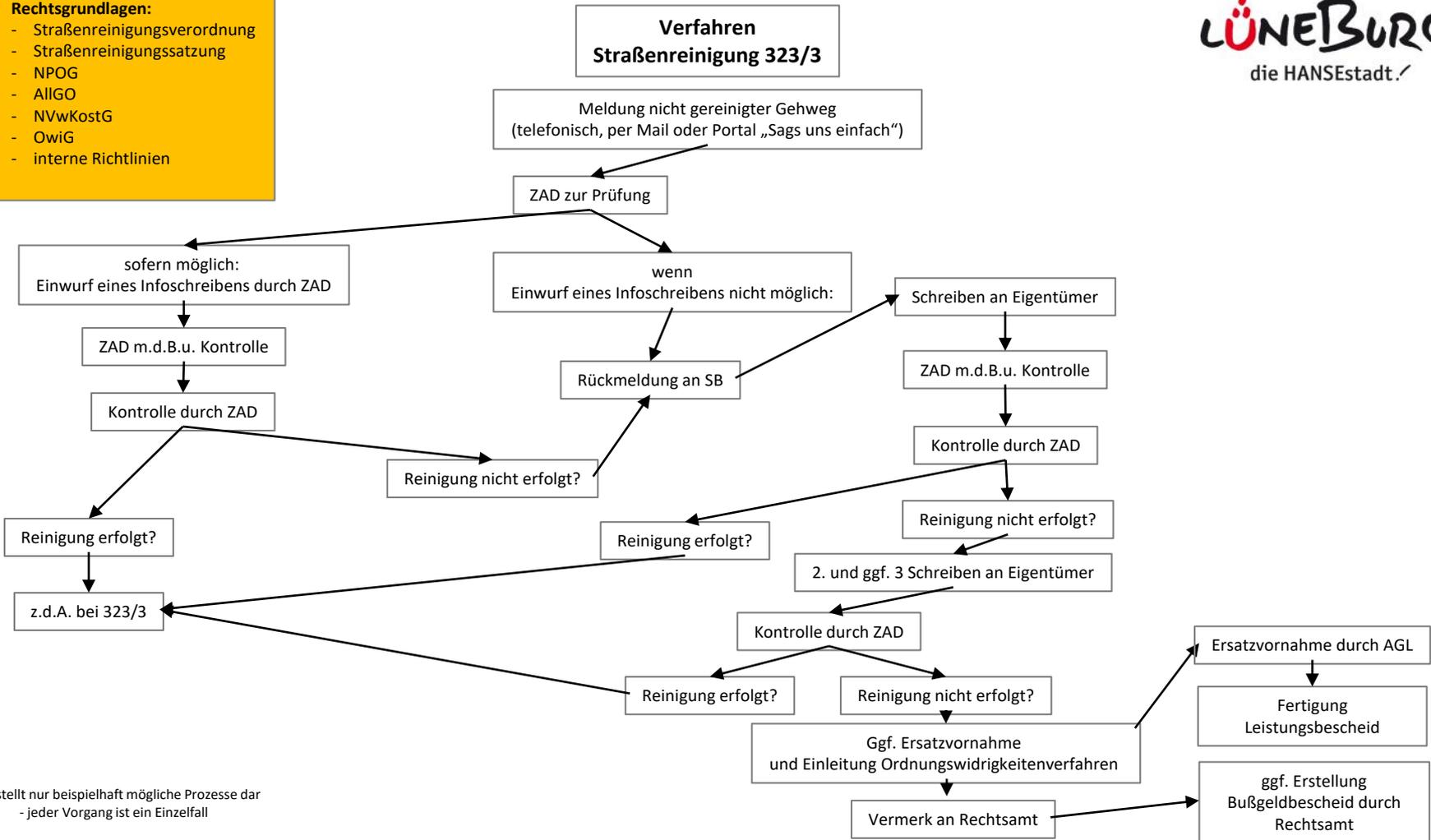


- Gehwege sind bei Schnee und Glätte in einer Breite von 1,30m so begehbar zu halten, dass die Fußgänger/innen nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar gefährdet oder behindert werden
- muss montags bis sonnabends in der Zeit von 7:00 bis 21:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 21:00 Uhr, ggf. auch mehrmals täglich, durchgeführt werden
- bei Tauwetter sind die Regeneinläufe in den Straßenrinnen freizumachen und freizuhalten, um den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten



Rechtsgrundlagen:

- Straßenreinigungsverordnung
- Straßenreinigungssatzung
- NPOG
- ALLGO
- NVwKostG
- OwiG
- interne Richtlinien



Dies stellt nur beispielhaft mögliche Prozesse dar
- jeder Vorgang ist ein Einzelfall



Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

MobA 16.05.2023





Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

Agenda

1. Organisation Winterdienst
2. Glättearten/Wettersituationen/Straßenzustände
3. Einsatzablauf
4. Allgemeine Informationen zum Winterdienst



Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

1. Organisation Winterdienst

- Vorbereitung WD jährlich ab ca. August/September
- Abschluss Mitarbeiter- und Toureneinteilung bis Ende Oktober
- Unterweisung/Einweisung Mitarbeiter*innen bis Ende Oktober
- Aufstellung Dienstpläne FB, GuR und Bushaltestellenkolonnen (ca. 120 MA) bis Ende Oktober
- Bestellung Einsatzleiter (6 EL für Früh-, Spät und Tagschicht) bis Ende Oktober
- Ab November tägliche Wetterkontrolle, Einsatzbesprechungen und Kontrollfahrten bei Bedarf
- Ausrufen von Rufbereitschaften für benötigte Kolonnen gemäß DA Winterdienst HLG/AGL
- Bei Bedarf Einsatzbeginn ab ca. 3:00 Uhr morgens
- Entscheidung über den Einsatz und den Einsatzablauf (Priorisierung) stets beim im Dienst befindlichen EL



Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

2. Glättearten/Wettersituationen/Straßenzustände

- Im Rahmen ganztägiger Kontrollfahrten (i. d. R. beginnend um ca. 0:30 Uhr) wird die aktuelle Wetter- und Straßenzustandssituation beurteilt
- Dem EL stehen Wetterdaten verschiedenster Anbieter (vorausschauend/live) zur Verfügung
- Der Straßenzustand wird unter Berücksichtigung von Temperatur, Taupunkt und Luftfeuchte Beschaffenheit, Örtlichkeit beurteilt und die zu erwartende Gefahrenlage eingeschätzt.
- Dabei muss zwischen verschiedensten Glättearten differenziert werden (Reifglätte, Eisglätte (überfrierende Feuchte/überfrierende Nässe), Eisregen (Glatteis), Schneefall.
- Jede/r Glätteart/Straßenzustand erfordert eine andere Vorgehensweise und unterschiedliche Mengen an auftauenden Mitteln (Salz/Sole auf Straße, Sand/Salz auf GuR und BUS)
- Jede/r Glätteart/Straßenzustand erfordert eine andere Ablaufplanung/Priorisierung



Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

3. Einsatzablauf

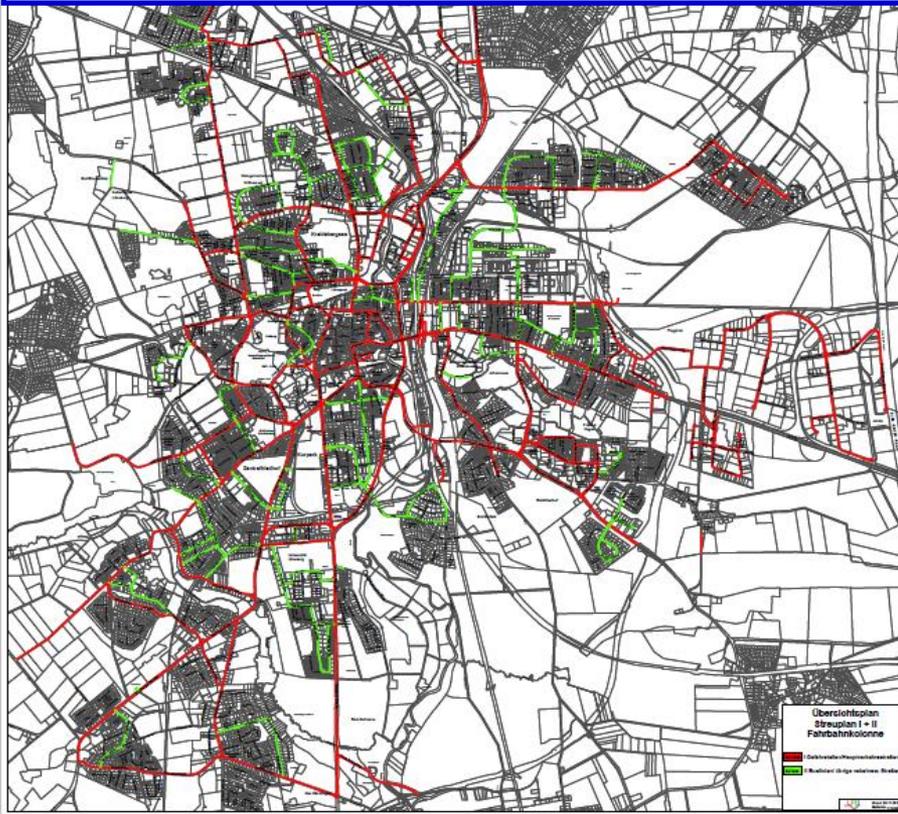
- I. d. R. ab 3:00 Uhr (Frühdienst) Entscheidung des Einsatzleiters über Kolonneneinsatz, Streumittelmenge, Tourenablauf (Priorisierung) und eingesetzte Fahrzeuge/Anbaugeräte (Abhängigkeit Streu- oder Räumdienst)
- Einsatzbeginn ab ca. 4:00 Uhr mit den Fahrbahnkolonnen. Nahezu zeitgleich starten bei Bedarf die GuR Kolonnen und BUS Kolonnen.
- Einsatzdauer ca. 2 – 3 Stunden. BUS ganztägig aufgrund begrenzter Ressourcensituation
- Schon vor, aber auch während der Einsätze, kann es zu Störungen und Behinderungen kommen. Fahrzeug- oder Mitarbeiterausfälle, Änderung der Wetterlage, Umstellung auf Räumdienst, Unfälle, Behinderungen durch Baustellen oder andere Hindernisse.
- Bei Bedarf Folgeeinsätze im Laufe des Tages in der Tag- oder Spätschicht.

Winterdienst AGL

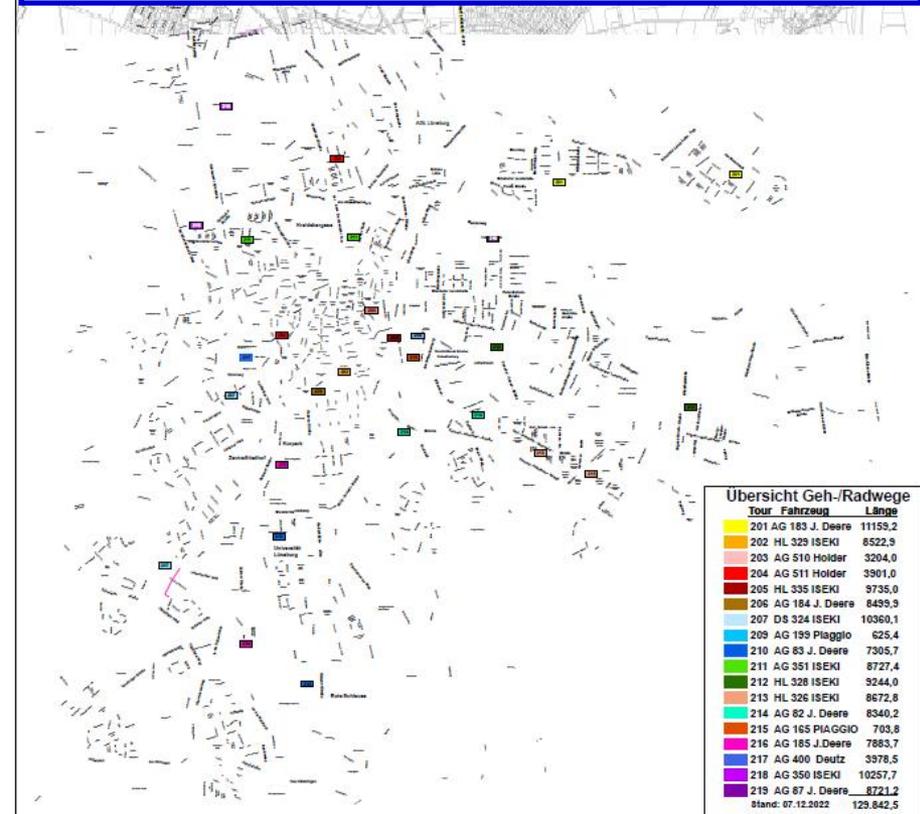
Ablauf und Priorisierung

3. Einsatzablauf

Fahrbahn (175 km)



Geh- und Radwege (119 km)

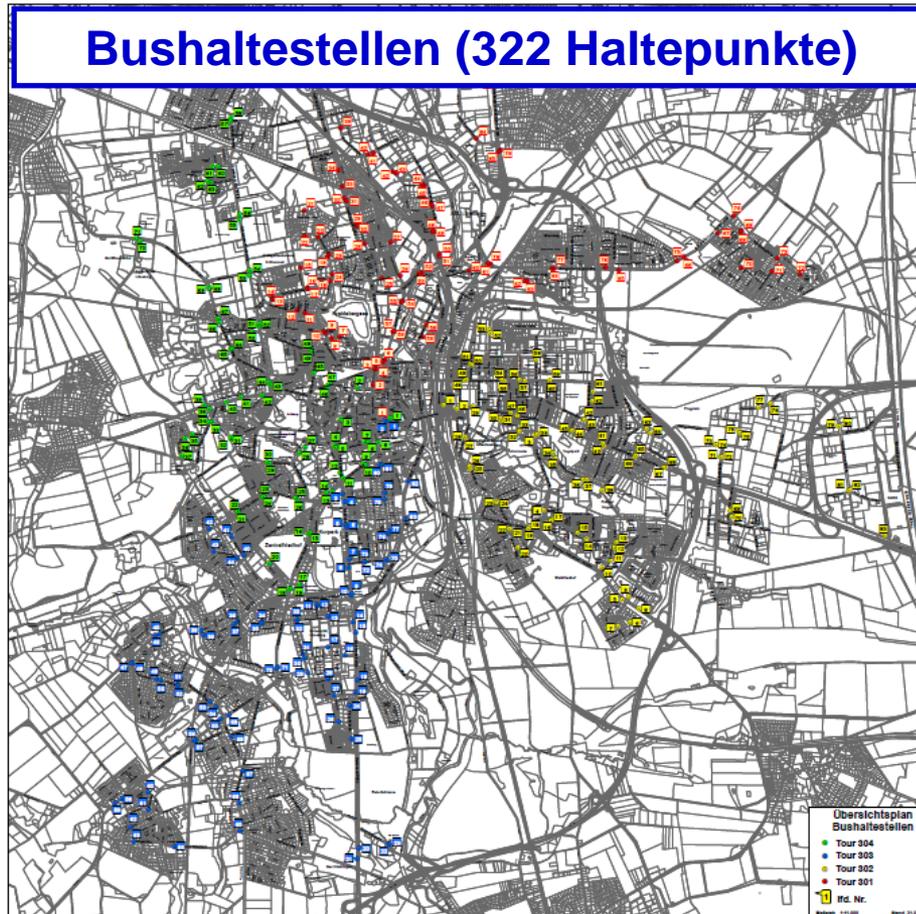


Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

3. Einsatzablauf

Bushaltestellen (322 Haltepunkte)





Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

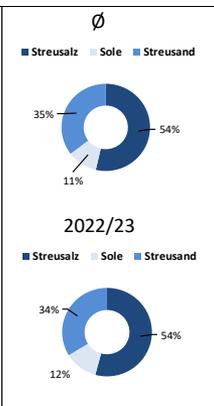
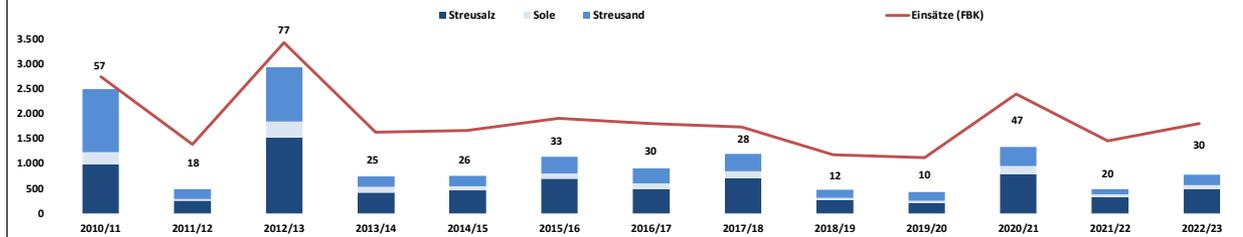
4. Allgemeine Informationen zum Winterdienst

Statistiken Winterdienst

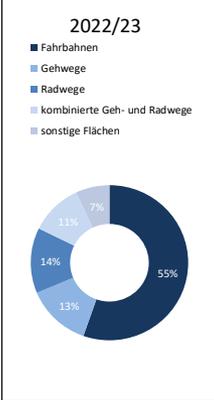
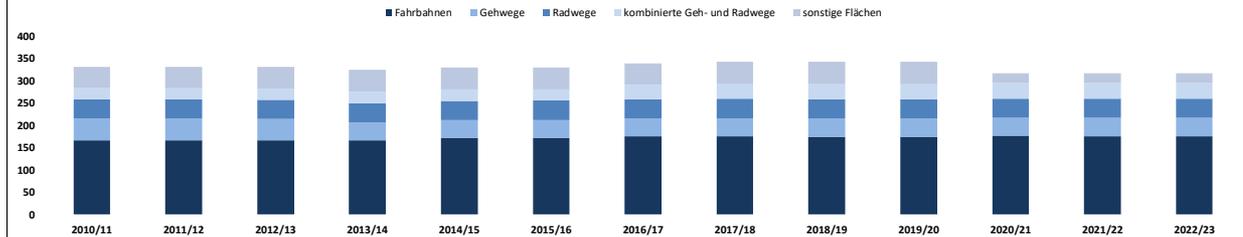
11.05.2023

to pro Saison	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Ø
Streusalz	983	255	1.512	414	460	687	488	709	257	202	787	322	483	582
Sole	242	28	327	111	80	112	110	137	57	45	165	56	83	119
Streusand	1.267	204	1.087	210	215	335	301	340	160	180	376	101	208	383
Gesamt	2.492	488	2.926	735	755	1.134	900	1.186	474	427	1.319	479	774	1.084

Einsätze (FBK)	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Ø
Einsätze (FBK)	57	18	77	25	26	33	30	28	12	10	47	20	30	32



Umfang in km	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Fahrbahnen	166	166	166	166	171	171	175	175	174	174	176	175	175
Gehwege	50	49	49	40	40	41	40	41	41	41	41	42	42
Radwege	43	43	43	44	44	43	43	43	43	43	43	43	43
kombinierte Geh- und Radwege	25	25	24	25	25	25	32	34	34	34	34	34	34
sonstige Flächen	48	48	49	49	49	49	49	50	50	50	23	22	22
Gesamt	331	331	331	324	329	329	339	343	342	342	317	316	316





Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

4. Allgemeine Informationen zum Winterdienst

➤ **Innerhalb der geschlossenen Ortslage** sind bei Glätte die Fahrbahnen **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu bestreuen und gegebenenfalls zu räumen**. Darüber hinaus sind die weiteren verkehrswichtigen Fahrbahnen zu bestreuen und gegebenenfalls zu räumen, soweit dies im Rahmen der Leistungsfähigkeit möglich ist. Als **verkehrswichtig gelten** hiernach Fahrbahnen mit einem kontinuierlichen und bereinigten Verkehrsaufkommen von **mindestens 50 Fahrzeugen je Stunde**, also reiner Durchgangsverkehr ohne Anlieger. **Auf allen übrigen Fahrbahnen findet grundsätzlich kein Winterdienst statt.**

Die Verkehrsteilnehmer haben sich hier durch entsprechende Ausrüstung und angepasste Fahrweise auf die Fahrbahnverhältnisse einzustellen.



Winterdienst AGL

Ablauf und Priorisierung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Öffentlicher Teil

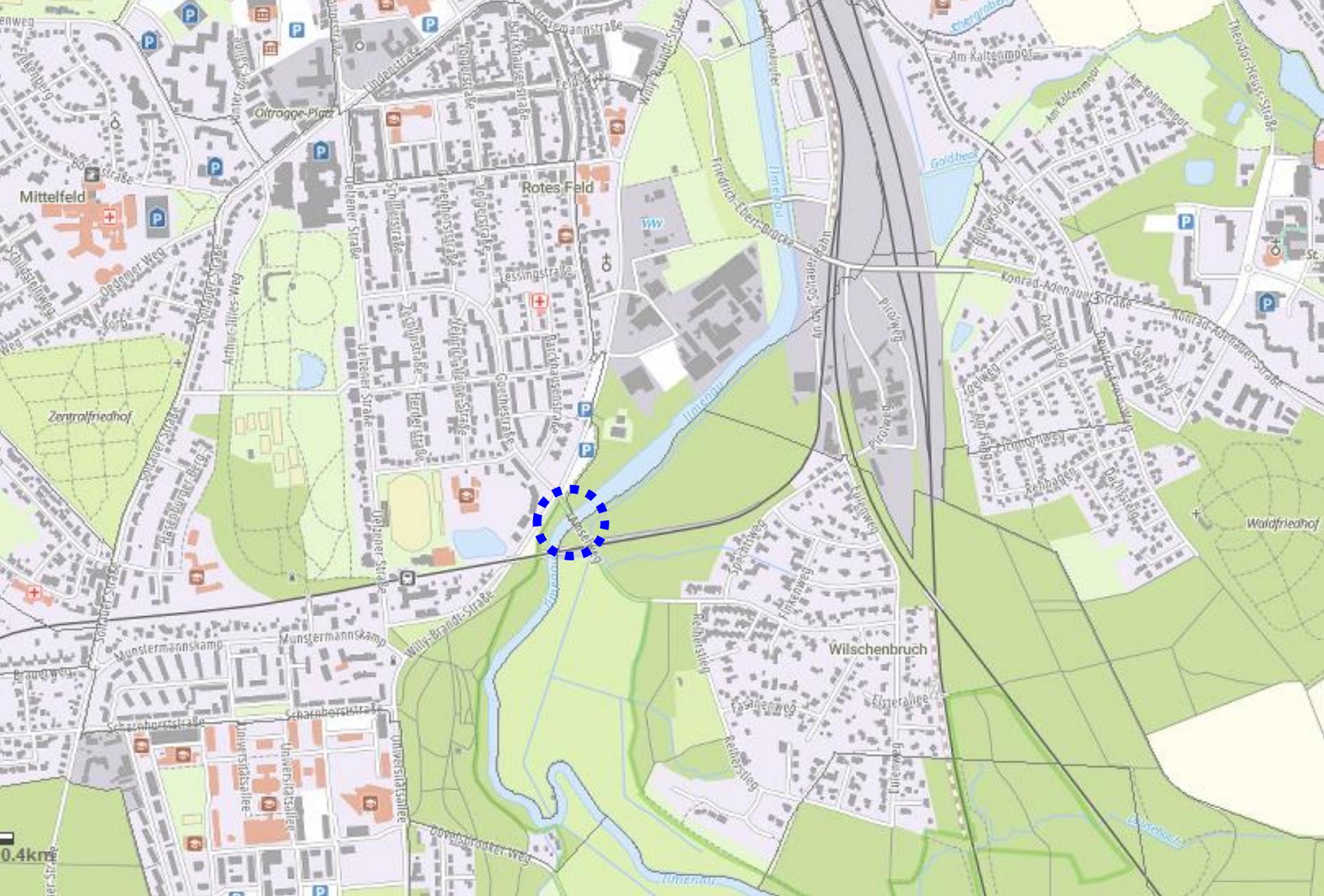
**TOP 14 Sachstandsbericht Amselbrücke
einschließlich Verkehrsführung
Wilschenbruch**

AMSELBRÜCKE

1. Lebenslauf der Amselbrücke
2. Zustand der Amselbrücke

AMSELBRÜCKE

1. Lebenslauf der Amselbrücke
2. Zustand der Amselbrücke



Lebenslauf der Amselbrücke



1980

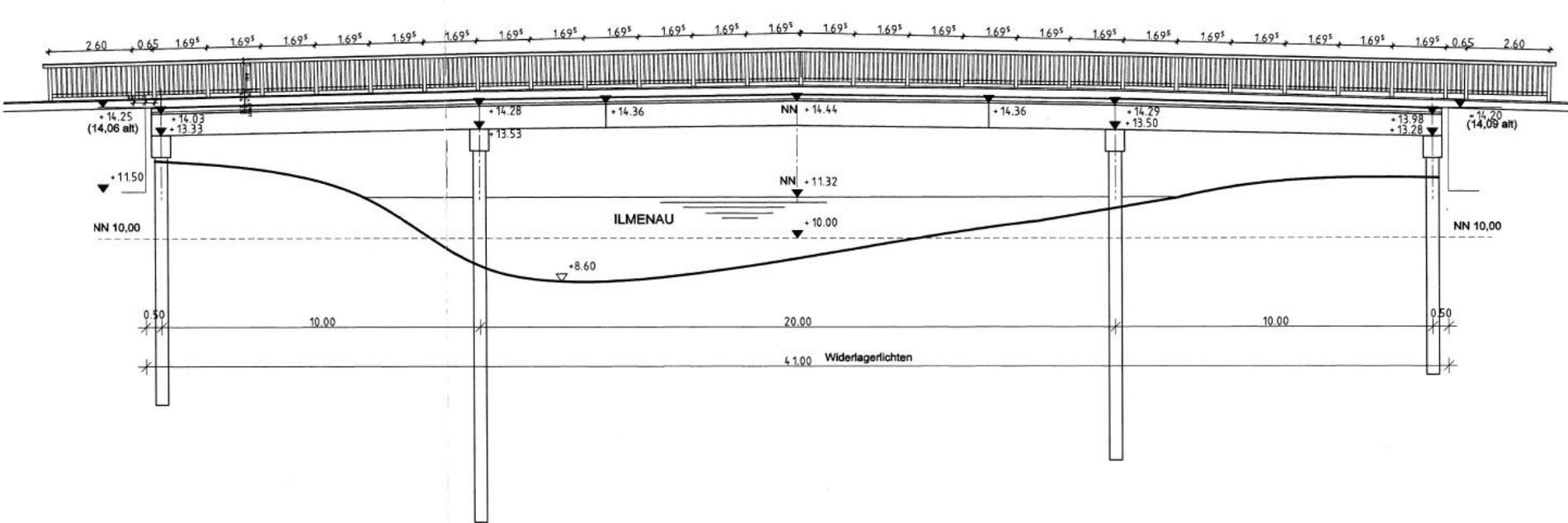
- Neubau als Stahl-Holzkonstruktion, Länge der Brücke: 40 m
 - Betonstützen
 - Stahlträger
 - Eichenüberbau
- Berechnung für Verkehrslasten der **Brückenkategorie 12**
- Beschilderung
 - 2,8 t bis 1987
 - 3 t ab 1987
 - für PKW-Verkehr und Feuerwehr-Notverkehr

1996

- **nach 16 Jahren:**
Feststellung von massiven Schäden am Eichenüberbau

2000

- Erneuerung der Holzkonstruktion
 - Gründung und Stahlträger bleiben erhalten
 - Einbau von Bongossi-Trägern
 - Einbau eines Bongossi-Verschleiß-Belages
 - Verbindung von Träger und Belag mittels Schrauben
 - Brückenklasse 12 bleibt erhalten
- Jahrelange Streitigkeiten mit der Baufirma
 - Schrauben scheren ab → Unterdimensionierung
 - „Klapperbrücke“



Längsschnitt M. 1:100

2006

- **Nach 6 Jahren:**
Ertüchtigung eines Probefeldes mit Verstärkungsmaßnahmen am Verschleißbelag
 - Schrauben von M10 auf M16
 - Zusätzliche Bohrlöcher
 - Bewährung nach 2-jähriger Liegedauer

2008

- Ertüchtigung des gesamten Verschleißbelages mit Verstärkungsmaßnahmen aus 2006

seit 2008:

- Regelmäßige Instandsetzungsarbeiten am Verschleißbelag

2013

- Bauliche Entwicklungen in Wilschenbruch durch Bebauungsgebiet „Auekamp“, Beginn der Erschließung
- Parallele Entwicklung im Baugebiet „Ilmenaugarten“, hier: Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen
 - Beschilderung auf 12 t (Brückenklasse 12)

2016

- Erneute Schadensfeststellung am Verschleißbelag
 - Reduzierung der Geschwindigkeit von 30 km/h auf 10 km/h

2017

- Teilweise Erneuerung des Bongossi-Verschleiß-Belages durch Eiche
- Verschraubungen bleiben
 - Erhöhung Geschwindigkeit von 10 km/h zurück auf 30 km/h

Zusammenfassung:

Amselbrücke wurde „kaputt“ instand gesetzt!

AMSELBRÜCKE

1. Lebenslauf der Amselbrücke
2. Zustand der Amselbrücke

Brückenprüfungen (DIN 1076)

Hauptprüfung:	alle 6 Jahre
Einfache Prüfung:	alle 3 Jahre
Sichtprüfung:	jährlich
Beobachtungen:	halbjährlich

2017: Hauptprüfung; **Note 2,9**

2023: Sonderprüfung

Note: 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand)

- Noten sind Indikatoren dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist
- Noten sind keine Indikatoren über den Umfang von Schäden und die Kosten für Maßnahmen

[17] S=1, V=0, D=3 BSP-ID 014-23

Längsträger, Doppel-T-Profil, Bereichsweise, Verrostet mit Blattrostbildung, Fläche: 5,00 m², Gesamter Überbau, Felder 1 bis 3, auch die Seitenflächen. Fläche geschätzt.



LÄNGSTRÄGER MIT BLATTROSTBILDUNG

[18] S=2, V=0, D=3 BSP-ID 014-23

Längsträger, Stahl / Metall, Bereichsweise, Verrostet mit Querschnittsschwächung, Gesamter Überbau, alle Längsträger mit beginnender Querschnittsschwächung, zum Teil schalenartig Abplatzungen. In diesen Bereichen ist eine Schwächung von ca. 10 bis 20% vorhanden.



SCHALENARTIGE ABPLATZUNGEN MIT QUERSCHNITTSSCHWÄCHUNG

[35] S=2, V=0, D=3 BSP-ID 014-23

Querträger, Stahl / Metall, An allen Bauteilen, Verrostet mit Querschnittsschwächung, Gesamter Überbau, stellenweise an allen Querträgern.



QUERSCHNITTMINDERUNG AN QUERTRÄGERN

[10] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 214-06

Lagerplatte unten, Stahl / Metall, Größtenteils, Verrostet mit Querschnittsschwächung, Anzahl: 8 Stück, Beide Widerlager, untere Lagerplatte und Schrauben mit Blattrostbildung und zum Teil fortgeschrittener Querschnittsminderung, Lager mit Schmutzablagerungen.



SCHRAUBEN MIT FORTGESCHRITTENER QUERSCHNITTMINDERUNG

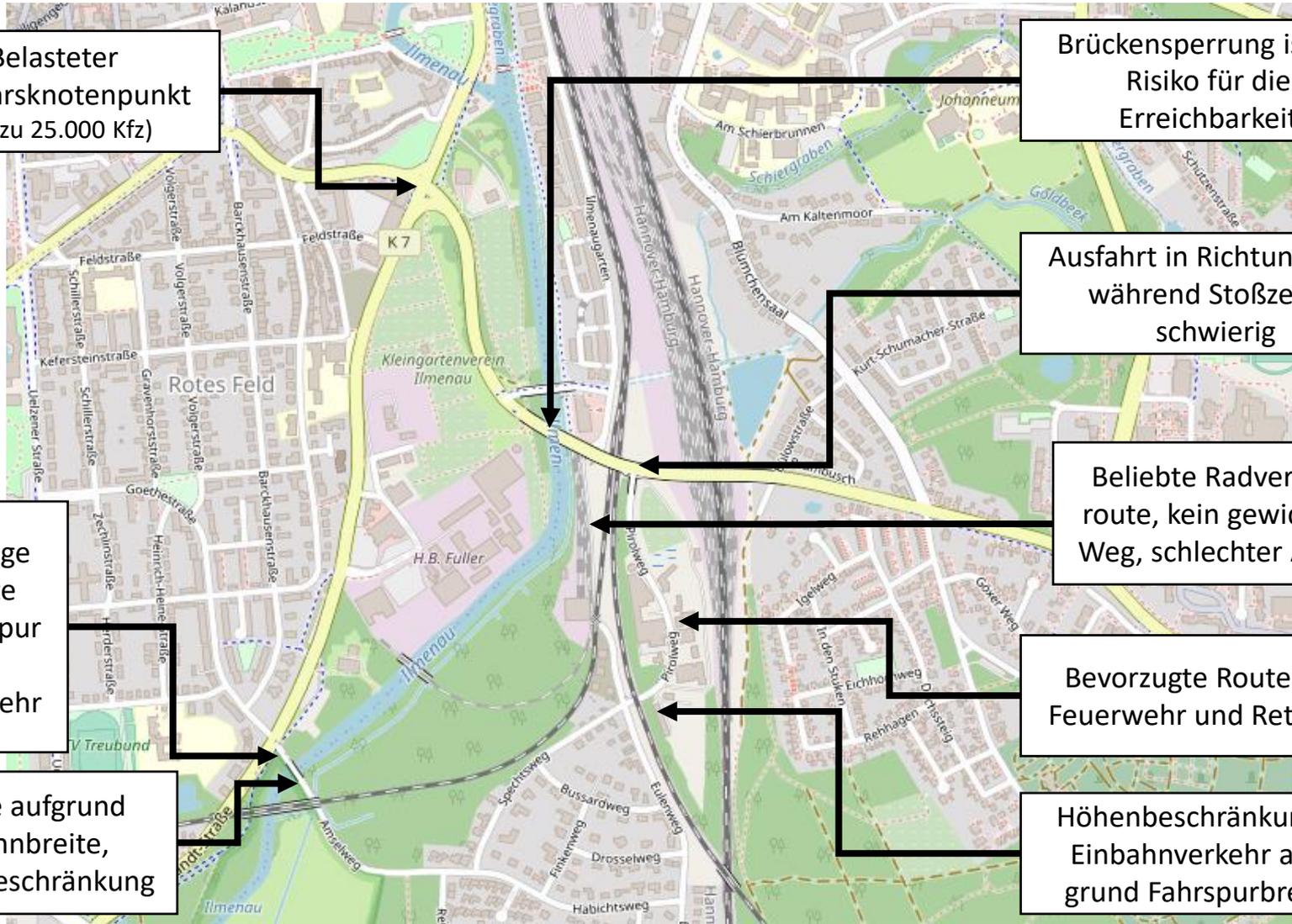
Zusammenfassung

Note: 3,4

Alter der Brücke: 42 Jahre

Schäden:

- hauptsächlich an den Stahlträgern und Betonstützen
- Stahlträger waren nie feuerverzinkt und wurden mit keinem Korrosionsschutz behandelt
- Stahlträger sind mit Bongossi-Trägern und Verschleißbelag verschraubt
- Die Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- Eine weitere Schadensausbreitung ist zu erwarten



Belasteter Verkehrsknotenpunkt (bis zu 25.000 Kfz)

Brückensperrung ist ein Risiko für die Erreichbarkeit

Ausfahrt in Richtung Stadt während Stoßzeiten schwierig

Beliebte Radverkehrsroute, kein gewidmeter Weg, schlechter Ausbau

Bevorzugte Route für Feuerwehr und Rettung

Höhenbeschränkung + Einbahnverkehr aufgrund Fahrspurbreite

In der Länge begrenzte Ausweichspur für Gegenverkehr

Engstelle aufgrund Fahrbahnbreite, Gewichtsbeschränkung

Öffentlicher Teil

TOP 15 **Anfrage „Wie kann ein sicheres Erreichen des neuen Fahrradweges auf der Uelzener Straße bestmöglich gewährleistet werden?“ (Anfrage des AStA vom 13.04.2023, eingegangen am 13.04.2023)**

Öffentlicher Teil

**TOP 16 Anfrage "Freigabe von
Einbahnstraßen für den
Radverkehr" (Anfrage der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen vom
14.04.2023, eingegangen am
14.04.2023)**



Voraussetzungen:

- **30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung, die nicht durch die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung**
- **Ausreichende Begegnungsbreite, ausgenommen kurze Engstellen bei Linienbusverkehr oder stärkerem LKW-Verkehr mindestens 3,50 m**
- **Übersichtlichkeit der Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen**
- **Anlegen von Schutzräumen für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen notwendig ist**



Nr.	Straße	Beginn VZ 220 (Straßenname)	Ende (Straßenname, VZ 267)	Freigabe in Gegenrichtung	Geschwindigk.	Breite	Parken	Prüfung durch 32
1	Am Fischmarkt	Bergström	Am Alten Kran	nein	Vz 325	3,35	-	
2	Am Galgenberg	Rabensteinstraße	Köppelweg	nein	30	5,00	einseitig	
3	Am Sülzwall	Sülzwallstraße	Beim Benedikt	nein	30	3,50	-	
4	Auf dem Kauf	ab Bei der Abtspferdetränke	Lüner Straße	nein	50	5,00	einseitig	in Bearb.
5	Auf dem Meere	Joh.-Sebastian-Bach-Platz	Egersdorffstr.	nein	Vz 325/30	5,20	einseitig	
6	Auf dem Wüstenort	Zollstraße C&A	Am Berge	nein	Vz 325	2,50	-	
7	Auf der Altstadt	Auf der Rübekuhle	Joh.Seb.-Bach-Platz	nein	30	4,70	einseitig	
8	Bleckeder Landstraße	Henningstraße	Dammstraße	nein	30	3,75	-	
9	Brockwinkler Weg West	Wienebütteler Weg	Brockwinkler Weg	nein	30	5,50	einseitig	
10	Brockwinkler Weg Ost	Wienebütteler Weg	Brockwinkler Weg	nein	30	3,50	-	
11	Bromberger Straße	Memeler Straße	Glogauer Straße	nein	30	5,00	einseitig	
12	Conventstraße	Wandfärberstraße	Am Berge	nein	Vz 325	2,25	-	
13	Dammstraße	Bleckeder-Landstraße	Bilmer Straße	nein	30	4,60	einseitig	
14	Hermann-Löns-Straße	Nordseite Rondell	Hausnummer 17 -23	nein	30	5,50	-	
15	Hinter dem Brunnen	Klostergang	Auf dem Meere	nein	30	3,00	-	
16	Hinter der Bardowicker Mauer	Bardowicker Straße	Reitende-Diener-Straße	nein	10	7,90	beidseitig	
17	Hinter der Bardowicker Mauer	Egersdorffstraße	Reitende-Diener-Straße	nein	10	3,75	-	
18	In der Techt	Görgesstraße	Salzbrückerstraße	nein	30	3,00	-	
19	Marie-Curie-Straße	Marie-Curie-Straße	Konrad-Zuse-Straße	nein	30	3,75	-	
20	Reitende-Diener-Straße	Hinter der Bardowicker Mauer	Marienplatz	nein	20	5,50	einseitig	
21	Rotenbleicher Weg	Feldstraße	Kefersteinstraße	nein	30	6,00	beidseitig	
22	Rückertstraße	Hölderlinweg	Droste-Hülshoff-Straße	nein	30	3,50	-	
23	Töbingsstraße	Am Springintgut	Stöteroggestraße	nein	50	4,50	einseitig	
24	Unter der Burg	Im Grimm	Vor dem Neuen Tore	nein	30	2,75	-	
25	Untere Ohlingerstraße	Auf der Altstadt	Auf dem Meere	nein	30	4,25	einseitig	
26	Von-Dassel-Straße	Am Kreideberg	Stöteroggestraße	nein	30	5,25	einseitig	
27	Wandfärberstraße	Bei der St.Johanniskirche	Conventstraße	nein	Vz 325	3,00	-	
28	Wilhelm-Busch-Weg	Klaus-Groth-Straße/Gorch-Fock-Straße	Gorch-Fock-Straße/Klaus-Groth-Straße	nein	30	3,25	-	
29	Zeltberg	Am Alten Bauhof	Zeltberg/Buchholzer Bahn	nein	30	3,50	-	
30	Salzstraße Am Wasser	Baumstraße	Lüner Straße	im Bau (ja)				



Öffentlicher Teil

TOP 17 Anfragen im öffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18** **Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil**
- TOP 19** **Anfragen im nichtöffentlichen Teil**